



## Europas Stärken ausbauen

Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre



## **Europas Stärken ausbauen**

---

Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>	<b>Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik</b>	
		<b>zukunfts-fähig gestalten</b> .....	<b>35</b>
		Flexicurity: Sicherheit durch Flexibilität schaffen .....	<b>36</b>
		Europäische Beschäftigungsstrategie beleben.....	<b>37</b>
		»Green Jobs«: Beschäftigungspotential der	
		Umwelt- und Klimapolitik ausschöpfen .....	<b>38</b>
		Europäischen Globalisierungsfonds wirksam gestalten.....	<b>39</b>
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf	
		und Privatleben weiter ausbauen .....	<b>40</b>
		Sozialen Dialog weiter stärken .....	<b>41</b>
		Offene Methode der Koordinierung nutzen .....	<b>42</b>
		Diversity: Vielfalt in der Wirtschaft weiter stärken .....	<b>43</b>
		CSR: Erfolgsgeschichte fortsetzen .....	<b>44</b>
		<b>Arbeitsrecht beschäftigungsfördernd anlegen</b> .....	<b>45</b>
		Mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit .....	<b>46</b>
		Überregulierung von Betriebsrenten verhindern.....	<b>47</b>
		Information und Konsultation der Arbeitnehmer	
		praxistauglich anlegen.....	<b>48</b>
		Neue Antidiskriminierungsregelungen auf ihre	
		Notwendigkeit hin überprüfen .....	<b>49</b>
		Arbeits- und Gesundheitsschutz praxisnah gestalten.....	<b>50</b>
		<b>Arbeitnehmer-Mobilität im Binnenmarkt</b>	
		<b>gewährleisten</b> .....	<b>51</b>
		Grenzüberschreitenden Einsatz von Mitarbeitern	
		im europäischen Ausland erleichtern.....	<b>52</b>
		Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung aus	
		Drittstaaten ermöglichen.....	<b>53</b>
		Freizügigkeit bewahren – Abschottungstendenzen	
		entgegenzutreten .....	<b>54</b>
		Protektionismus unter dem Deckmantel des	
		Arbeitnehmerschutzes verhindern .....	<b>55</b>
<b>Integration vorantreiben,</b>			
<b>Handlungsfähigkeit stärken</b> .....	<b>7</b>		
Vertrag von Lissabon zügig in Kraft setzen .....	<b>8</b>		
EU-Erweiterung mit Augenmaß betreiben .....	<b>9</b>		
<b>Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit einräumen</b> .....	<b>11</b>		
Bessere Rechtsetzung vorantreiben.....	<b>12</b>		
EU-Haushalt modernisieren .....	<b>13</b>		
Lissabon-Strategie zukunfts-fähig machen .....	<b>14</b>		
EU-Industriepolitik gezielt umsetzen .....	<b>15</b>		
Unternehmertum und Mittelstand fördern.....	<b>16</b>		
<b>Bildung und Forschung weiter voran bringen</b> .....	<b>17</b>		
Transparenz, Durchlässigkeit und Mobilität			
in der Bildung fördern.....	<b>18</b>		
Bologna-Prozess fortsetzen.....	<b>19</b>		
Europäischen Forschungsraum vertiefen.....	<b>20</b>		
EIT – Exzellenz in Forschung, Bildung und			
Innovation anstreben.....	<b>21</b>		
Neues Forschungsrahmenprogramm vorbereiten.....	<b>22</b>		
Barcelona-Ziele für Forschung erreichen.....	<b>23</b>		
<b>EU-Binnenmarkt vollenden/Euro stärken</b> .....	<b>25</b>		
EU-Binnenmarkt vollenden .....	<b>26</b>		
Finanzmärkte verantwortlich regeln .....	<b>27</b>		
Euro-Zone ausbauen.....	<b>28</b>		
Gesellschaftsrecht anpassen .....	<b>29</b>		
Unternehmensbesteuerung harmonisieren .....	<b>30</b>		
Umsatzsteueraufkommen sichern .....	<b>31</b>		
Sammelklagen im Kartellrecht und im			
Verbraucherschutz vermeiden .....	<b>32</b>		
Verbraucherrecht ohne neue Belastungen der			
Unternehmen vereinfachen.....	<b>33</b>		
Binnenmarkt für Verteidigungs- und Sicherheits-			
beschaffung schaffen .....	<b>34</b>		

---

<b>Moderne Mobilität und Infrastrukturen sichern/ Informationsgesellschaft stärken</b> .....	<b>57</b>	<b>Versorgung mit Energie und Rohstoffen nachhaltig sichern</b> .....	<b>75</b>
PPP/Konzessionen nutzen.....	58	Europäischen Energiebinnenmarkt schaffen.....	76
Transeuropäisches Verkehrsnetz enger knüpfen.....	59	Energieversorgung langfristig sichern.....	77
Verkehre intelligent vernetzen/Telematik- und Verkehrsmanagementsysteme fördern.....	60	Erneuerbare Energien nachhaltig ausbauen.....	78
Luftverkehr effizienter ausgestalten.....	61	Funktionsfähigkeit der internationalen Rohstoffmärkte sicherstellen.....	79
Schienerverkehr leistungsfähiger machen.....	62	Zugang zu Rohstoffen in Deutschland und Europa sichern.....	80
Seeverkehr weiter modernisieren.....	63	Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen verbessern.....	81
Informationsgesellschaft vorantreiben.....	64		
Telekommunikationsregulierung auf Wachstum ausrichten.....	65	<b>Externe Dimension stärken</b> .....	<b>83</b>
Vertrauen und Sicherheit in der digitalen Welt stärken ...	66	Handelsliberalisierung weltweit.....	84
		Bilaterale Freihandelsabkommen.....	85
<b>Klima- und Umweltschutz angemessen ausgestalten</b> ...	<b>67</b>	Kohärenz in Fragen der sozialen Dimension der Globalisierung schaffen.....	86
Regeln für Emissionshandel konkretisieren.....	68	Beziehungen EU-Asien.....	87
Umweltfreundliche Mobilität fördern.....	69	Beziehungen EU-Russland.....	88
Umweltschutz und steuerliche Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.....	70	Beziehungen EU-USA/ Transatlantische Wirtschaftsintegration.....	89
Umweltorientierte Beschaffung transparent regeln.....	71	Beziehungen EU-Mercosur.....	90
Produkte kohärent regulieren.....	72	Europäische Nachbarschaft: Beziehungen EU-Mittelmeerraum.....	91
Verhältnismäßige Anforderungen an Industrieanlagen stellen.....	73	Europäische Nachbarschaft: Östliche Dimension.....	92
Europäisches Stoffrecht straffen und harmonisieren.....	74	EU-Entwicklungspolitik.....	93



## Vorwort

---

Gerade in Zeiten einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise muss sich das vereinte Europa auf seine Grundlagen und Errungenschaften besinnen. Diese sind und ergeben sich aus der gemeinsamen - Demokratie und Menschenrechten verpflichteten - Wertebasis, den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und dem freien, unverfälschten Wettbewerb.

Für Unternehmen, gerade in Deutschland, ist der große EU-Binnenmarkt ohne nationale Barrieren eine Quelle für leistungsstarke und preisgünstige Zulieferungen, entscheidender Absatzmarkt, bedeutender Investitionsstandort sowie eine stabile Basis für weltweite Aktivitäten. Für Verbraucher bietet der Binnenmarkt ein umfassendes Angebot an Waren und Dienstleistungen mit hoher Qualität bei attraktivem Preis.

Deutschland ist mit seinen EU-Partnern wirtschaftlich eng verflochten: 59,5 % unserer Importe und 64,7 % unserer Exporte wickeln wir mit unseren EU-Partnerländern ab. In der EU haben wir mit etwa 447,5 Mrd. Euro rund 55 % aller deutschen Auslandsinvestitionen getätigt. Der europäische Binnenmarkt sichert Wachstum und Einkommen sowie rund 5 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland.

Europa wirkt zugunsten von Wirtschaft, Arbeitnehmern und Verbrauchern. Das darf nicht an den Grenzen der EU enden. Ziel muss es sein, auf starker europäischer Grundlage weltweit Märkte zu öffnen, transparente Regeln zu etablieren sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung voran zu bringen. Wenn Freihandel herrscht, profitieren die Menschen. Deutschland ist dafür das beste Beispiel. Die international wettbewerbsfähigen Produkte und Dienstleistungen deutscher Unternehmen machen uns seit Jahren zum Exportweltmeister. Sie haben entscheidenden Anteil an der Leistungsfähigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft. Sie sind Grund dafür, dass wir auch bei zunehmendem Wettbewerb aus Asien und weiteren aufstrebenden Teilen der Welt unsere Weltmarktanteile halten und sogar ausbauen. Das ist ein Erfolg für Deutschland, für die deutsche Wirtschaft in Europa. Das ist ohne eine offene, handlungsfähige und wettbewerbsfähige Europäische Union nicht denkbar.

Die Vergangenheit zeigt, dass Handelsbarrieren oder Subventionen an nicht mehr wettbewerbsfähige Branchen, wie auch Versuche den Staat zum besseren Unternehmer zu machen, die Wege in eine erfolgreiche Zukunft versperren. Solche Staatseingriffe verlängern eher die Krise, als dass sie sie abkürzen, sie kosten Wohlstand, sie vernichten langfristig mehr Arbeitsplätze als sie kurzfristig erhalten.

Es gibt gute Gründe überzeugt zu sein, dass Europa die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise überwinden wird. Europa kann auch zu voller wirtschaftlicher Leistungskraft zurückfinden, welche die entscheidende Basis für sozialen Ausgleich ist. Dazu müssen wir uns auf das Wesentliche besinnen: einen funktionierenden Binnenmarkt, eine gemeinsame Währung bei ausgeglichenen Haushalten, international attraktive gesetzliche Rahmenbedingungen, weltweit freien Handel sowie die freie und verantwortliche Initiative seiner Unternehmer und Bürger. Das ist es, worum es in Brüssel und Berlin auch in den kommenden Jahren gehen muss. Das ist Grundlage und Errungenschaft zugleich.

*Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Keitel*  
Präsident  
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

*Dr. sc. techn. Dieter Hundt*  
Präsident  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.



**Integration vorantreiben, Handlungsfähigkeit stärken**  
Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Vertrag von Lissabon zügig in Kraft setzen

---

### Worum geht es?

Im Dezember 2007 haben die Staats- und Regierungschefs den »Vertrag von Lissabon« zur institutionellen Reform der EU feierlich unterzeichnet. 23 Mitgliedstaaten haben den Vertrag inzwischen vollständig ratifiziert. In Deutschland verhandelt das Bundesverfassungsgericht derzeit über mehrere Klagen. Die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde durch den Bundespräsidenten steht noch aus. Gleiches gilt für Polen. Tschechien hat noch nicht ratifiziert. Irland plant, nach dem ablehnenden Votum seiner Bevölkerung 2008, im Herbst diesen Jahres ein zweites Referendum.

### Was ist die Bilanz?

Der Vertrag von Lissabon sorgt durch eine Reihe von Neuerungen für eine verbesserte Handlungsfähigkeit der auf 27 Mitgliedstaaten angewachsenen Europäischen Union. Dazu gehören eine bessere Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, z.B. durch die Einführung der neuen Kompetenzkategorien und eines Klagerechts der nationalen Parlamente. Außerdem wird der Ministerrat künftig häufiger nach dem Mehrheitsprinzip entscheiden. Die Mitentscheidung wird zum Regelgesetzgebungsverfahren. Trotz Kritik an manchem Detail sind das alles zwingende Gründe für ein schnelles Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Mit ihm wird die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union entscheidend verbessert und damit werden verlässlichere Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Wirtschaft im EU-Binnenmarkt geschaffen.

### Was ist zu tun?

- Der Vertrag von Lissabon muss nun zügig in Kraft treten.
- Die EU sollte sich auf die Bewältigung aktueller Herausforderungen, wie die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und den Klimaschutz, konzentrieren.
- Es darf nicht sein, dass einzelne Staaten die EU daran hindern, ihre nachhaltige Handlungsfähigkeit durch Vertragsanpassungen sicherzustellen. Das würde den Sinn des Integrationsprozesses auf den Kopf stellen.

## EU-Erweiterung mit Augenmaß betreiben

---

### Worum geht es?

Die EU-Kommission verfolgt eine angemessen differenzierte Strategie, um mittels »Konsolidierung«, »Konditionalität« und »Kommunikation« eine Erweiterung der EU unter Beachtung ihrer Aufnahmefähigkeit zu ermöglichen.

### Wie ist die Bilanz?

Die EU-Beitritte 2004 sind politisch, wirtschaftlich und administrativ, vorbehaltlich vereinbarter Übergangsregelungen (Arbeitnehmerfreizügigkeit, Umwelt, Energie, Verkehr etc.) praktisch umgesetzt.

Bulgarien und Rumänien sind am 1. Januar 2007 unter Verwendung vorab beschlossener Schutzklauseln der EU beigetreten. Die volle Umsetzung aller Verpflichtungen steht noch weitgehend aus.

Die Türkei und Kroatien verhandeln seit Oktober 2005 über einen EU-Beitritt. Die Gespräche sind in einem frühen Stadium.

Die Länder des westlichen Balkans haben eine klare EU-Perspektive auf Grundlage individueller Fortschritte. Zu Recht zeichnet die EU-Kommission ein sehr differenziertes Bild zur Lage in der Region.

### Was ist zu tun?

- Das »enhanced monitoring« für Bulgarien und Rumänien ist aufrecht zu erhalten. Die EU-Kommission sollte auf die volle Umsetzung aller eingegangenen Verpflichtungen drängen.
- Die europäische Erweiterungsstrategie ist mit Augenmaß voranzutreiben. Technische Zeitpläne, die nur politische Erwartungen, aber keine konkret nachvollziehbare Verhandlungs- und Umsetzungsfortschritte in den Ländern darstellen, sind zu vermeiden.
- Die laufenden Beitrittsverhandlungen sind gemäß der Prinzipien und Prozesse fortzusetzen, die in den Verhandlungsmandaten vereinbart wurden.



## **Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit einräumen**

---

Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Bessere Rechtsetzung vorantreiben

---

### Worum geht es?

Bessere Rechtssetzung und ein umfassender und nachhaltiger Bürokratieabbau auf nationaler und europäischer Ebene sind unverzichtbar, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu stärken. Es bedarf eines einfachen, kohärenten und stabilen Rechtsrahmens, um auf den zunehmend globalen Märkten zu bestehen.

Bessere Rechtsetzung/Bürokratieabbau stellt eine politische Priorität der EU dar. Das 2007 veröffentlichte »Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten« hat zum Ziel, die administrativen Kosten aufgrund von EU-Rechtsakten zu messen und die Verwaltungslasten bis 2012 um 25 % zu reduzieren. Zu diesem Zweck hat die EU-Kommission eine »Hochrangige Gruppe« (HLG) unabhängiger Interessenträger eingesetzt, die sich mit der Verringerung des durch Rechtsvorschriften bedingten Verwaltungsaufwands in der EU befasst. Außerdem hat sie Maßnahmen zur Vereinfachung der geltenden Rechtsvorschriften und zum Ausbau der Folgenabschätzung in Gesetzgebungsverfahren ergriffen.

### Wie ist die Bilanz?

Die ehrgeizigen Pläne der EU zeigen erste spürbare Erfolge. Die ergriffenen Maßnahmen haben nach Angaben der EU-Kommission den gemeinschaftlichen Besitzstand durch Vereinfachung und Kodifizierung um rund 10 % verringert. Insgesamt lassen sich mehr als 30 Mrd. Euro einsparen. Dennoch kommt es in vielen Bereichen immer wieder zu unnötigen Verzögerungen bei Messung und Verringerung administrativer Belastungen. Entscheidend ist zudem, inwieweit die Vorschläge der HLG tatsächlich umgesetzt werden. Eine schnelle Umsetzung wäre, wie auch eine Ausweitung der Kompetenzen der HLG, ein wichtiges Signal für die Ernsthaftigkeit der Bemühungen.

### Was ist zu tun?

- Frühzeitige Beteiligung der Wirtschaft bei Gesetzesfolgenabschätzung und Abschätzung administrativer Kosten.
- Fortlaufende Überprüfung der Fortschritte bei der Reduzierung der Verwaltungslasten durch die Festsetzung von messbaren Zwischenzielen und Fortschrittsberichten.
- Schnelle und konsequente Umsetzung der Vorschläge der Hochrangigen Gruppe sowie Überprüfung weiterer Regelungsbereiche auf überflüssige Verwaltungslasten.
- Europaweite Rechtsschutzmöglichkeiten dürfen nicht ausgehebelt werden, wie etwa durch die erwogene Anhebung der EG-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

## EU-Haushalt modernisieren

---

### Worum geht es?

Der Haushalt ist ein zentrales Politikinstrument der EU. Angesichts wachsender Herausforderungen bedarf der EU-Haushalt einer grundlegenden Modernisierung. Der entscheidende Hebel für mehr Transparenz und Beitragsgerechtigkeit der Finanzierung ist vor allem in einer umfassenden Reform der Ausgabenseite zu suchen. Als Ansatzpunkte zur Reform drängen sich Strukturpolitik und insbesondere Agrarpolitik auf.

### Wie ist die Bilanz?

Zu Recht haben EU-Kommission, EU-Parlament und Rat vereinbart, eine umfassende Reformdebatte zur Überprüfung des EU-Haushalts zu führen. Entscheidend für einen modernen EU-Haushalt bleibt es, Prinzipien für Einnahmen und Ausgaben sowie eine gezielte Mittelallokation bereits im Rahmen der finanziellen Vorausschau der EU für die Jahre 2014 ff zu verankern.

### Was ist zu tun?

- Das derzeitige Haushaltsvolumen ist angemessen. Eine Ausweitung des Haushalts auf mehr als 1 % des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) ist nicht erforderlich.
- Der EU-Haushalt ist durch Umschichtung und Konzentration der Mittel darauf auszurichten, klaren Mehrwert für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Forschung/Entwicklung/Innovation und Bildung/Ausbildung sollten besondere Bedeutung haben.
- Die Effizienzreserven in der Strukturpolitik sind auszuschöpfen. Höhere Kofinanzierungssätze können zu einem effizienteren Einsatz von EU-Strukturmitteln beitragen, da Mitnahmeeffekte vermieden und die Eigenverantwortung der Regionen/Mitgliedstaaten gefördert werden.
- Ein transparenter und simpler Korrekturmechanismus sollte dafür sorgen, dass kein EU-Mitgliedstaat übermäßige Nettobeiträge zu leisten hat.
- Die Einführung einer europäischen Steuer ist weder erforderlich noch sachgerecht.

## Lissabon-Strategie zukunftsfähig machen

---

### Worum geht es?

Ziel der im März 2000 in Lissabon beschlossenen »Strategie für Wachstum und Beschäftigung« war es, die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Dafür wurde eine »offene Methode der Koordinierung« der Mitgliedstaaten vereinbart, die von der EU-Kommission eng begleitet wird. Nach einer ernüchternden Halbzeitbilanz beschloss der EU-Frühjahrgipfel 2005, die Strategie zu vereinfachen und neu auszurichten. Außerdem wurden »Integrierte Leitlinien« und »Nationale Fortschrittsberichte« eingeführt. Derzeit wird die Fortsetzung der Lissabon-Strategie nach dem Jahr 2010 im Europäischen Rat erörtert.

### Wie ist die Bilanz?

Ein Ziel der Lissabon-Strategie ist es, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 europaweit auf 3 % des BIP anzuheben. Allerdings ist die Quote seit 2000 rückläufig. Nur wenige Länder, wie Finnland und Schweden, haben das Drei-Prozent-Ziel erreicht. Auch das Ziel einer Beschäftigungsquote von 70 % scheint, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, bis 2010 nicht mehr erreichbar. Vorschläge der EU-Kommission wie etwa die Novellierung der Emissionshandels-Richtlinie oder die Antidiskriminierungs-Richtlinie schaden der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und konterkarieren die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie. Umsetzungsdefizite sind konsequent abzubauen.

### Was ist zu tun?

- Die Fortführung einer Strategie für Wachstum und Beschäftigung nach 2010 ist unverzichtbar.
- Mitgliedstaaten und EU-Institutionen sind gleichermaßen in der Pflicht, Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch Innovation, zu fördern. Die EU-Kommission ist aufgefordert, Gesetzgebungsvorschläge entsprechend zu gestalten. Die Mitgliedstaaten sind angehalten, Strukturreformen schneller und entschiedener umzusetzen.
- Effizienz und Vermittelbarkeit der Post-2010 Strategie sind erheblich zu verbessern: Verfahren sind zu vereinfachen, nationale Berichtspflichten zu reduzieren.

## EU-Industriepolitik gezielt umsetzen

### Worum geht es?

Die deutsche Industrie erwirtschaftet 26,8 % der Bruttowertschöpfung der gesamten europäischen Industrie. Eine Politik, die auf europäischer Ebene die richtigen Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und international wettbewerbsfähige Industrie setzt, ist für Deutschland von höchstem Interesse. Sinnvolle Industriepolitik besteht nicht darin, dass der Staat selbst unternehmerisch aktiv wird oder wettbewerbschwache Branchen subventioniert. Um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, sind vielmehr attraktive Rahmenbedingungen für Innovation und Produktion zu schaffen.

### Wie ist die Bilanz?

Die EU-Kommission hat unter enger Beteiligung der Industrie vielversprechende branchenspezifische Initiativen entwickelt wie zum Beispiel Electra (Elektrotechnik- und Elektronikindustrie), Engine Europe (Maschinenbau), Cars 21 (Automobilindustrie) oder die »Hochrangige Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie«. Diese Initiativen finden volle Unterstützung. Leider sind die Ergebnisse der branchenspezifischen Initiativen – ebenso wie jene der »Hochrangigen Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Umwelt« – bisher nur eingeschränkt oder überhaupt nicht in konkreten Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt. Trotz des Bekenntnisses zu höherer Wettbewerbsfähigkeit (»Lissabon-Strategie«) verfolgt die EU-Kommission zahlreiche legislative Initiativen, die dazu im Widerspruch stehen. Die Novellierung der Emissionshandels-Richtlinie, die Verordnung über CO<sub>2</sub> und Autos, die Novellierung der EU-Altgeräteverordnung, die Antidiskriminierungs-Richtlinie sowie die Initiativen der EU-Kommission zur Einführung von Sammelklagen sind Beispielfälle, die unnötige bzw. unverhältnismäßige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie haben. Die Rolle des EU-Parlamentes blieb ambivalent: teilweise wurden Initiativen der EU-Kommission verschärft, teilweise für eine stärkere Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit gesorgt.

### Was ist zu tun?

- In EU-Kommission und EU-Parlament bedarf es einer stärkeren Anstrengung zugunsten einer marktwirtschaftlichen und industriefreundlichen EU-Wirtschaftspolitik.
- Anzustreben ist eine stärkere Kohärenz zwischen Wirtschaftspolitik einerseits sowie einer Umwelt- und Klimapolitik mit ambitionierten globalen Zielen andererseits.
- EU-Regulierung, insbesondere in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz sowie Soziales, darf keine neuen unnötigen oder unverhältnismäßigen Belastungen der Wirtschaft enthalten.
- Die Lissabon-Strategie, die Initiative zur »Besseren Rechtsetzung« sowie Ergebnisse von Brancheninitiativen und Hochrangigen Gruppen müssen stärkere Berücksichtigung bei konkreten Legislativvorschlägen finden.

## Unternehmertum und Mittelstand fördern

### Worum geht es?

Die europäische Ebene spielt für den industriellen Mittelstand eine immer größere Rolle. Das rechtliche Umfeld für die Unternehmen wird zunehmend durch die EU bestimmt. Chemikalienverordnung, Antidiskriminierungsrichtlinien oder Dienstleistungsrichtlinie sind nur einige Beispiele dafür, welchen unmittelbaren Einfluss europäische Regelungen auf das Wettbewerbsumfeld des Mittelstands haben.

### Wie ist die Bilanz?

Mit der Einrichtung des »KMU-Beauftragten«, der »Wirtschaftskammer«, der »Gruppe für Unternehmenspolitik« und dem »Mittelstandsbeirat«, will die EU-Kommission dazu beitragen, dass in allen ihren Tätigkeitsfeldern der Mittelstand »mitgedacht« wird. Im »Small Business Act« verpflichten sich EU und Mitgliedstaaten, »Think Small First« als Leitprinzip für die gesamte Gesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene zu verwirklichen. Das könnte dazu beitragen, diesen Ansatz endlich von der Theorie in die Praxis umzusetzen. Der im »Small Business Act« vorgesehene »KMU-Test« ist dafür ein wichtiges Instrument, das nun konsequent unter transparenter und effizienter Beteiligung von Unternehmen und repräsentativen Unternehmensvertretern anzuwenden ist.

### Was ist zu tun?

- EU und Mitgliedstaaten müssen den »Think Small First«-Ansatz konsequent und dauerhaft anwenden; Die Vertreter des Mittelstands auf EU-Ebene (KMU-Beauftragter und Wirtschaftskammer) sind zu stärken.
- Die Umsetzung des »Small Business Act« in EU und Mitgliedstaaten muss durch Einbeziehung in die Lissabon-Strategie dauerhaft überprüfbar und vergleichbar gemacht werden.
- Mittelstandsaspekte sind insbesondere zu berücksichtigen bei neuer Klimapolitik, Energie- und Rohstoffpolitik, im Arbeits- und Sozialrecht sowie in der Verbraucherpolitik.
- EU und Mitgliedstaaten müssen ihre Anstrengungen beim Abbau von Bürokratie und Verwaltungskosten fortsetzen; insbesondere eine wirksame Folgenabschätzung für neues EU-Recht unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands (»KMU-Test«) ist bedeutsam.
- Die EU sollte grenzüberschreitende Tätigkeiten von mittelständischen Unternehmen erleichtern, z.B. durch Einführung der Rechtsform einer »Europäischen Privatgesellschaft«.

**Bildung und Forschung weiter voranbringen**

Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Transparenz, Durchlässigkeit und Mobilität in der Bildung fördern

### Worum geht es?

Schwerpunkte der europäischen Bildungspolitik sind die Verbesserung von Transparenz und Durchlässigkeit der Bildungssysteme sowie die Steigerung der Mobilität. Bedeutendes Instrument hierzu ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR). Qualifikationen aller Bildungsbereiche sollen zukünftig – auf freiwilliger Basis – den acht Niveaus des EQR zugeordnet werden. Grundlage für die Zuordnung sind nicht Input-Faktoren wie Lernort, -zeit oder -aufwand, sondern ausschließlich das Niveau der erworbenen Kompetenzen (outcome). Dadurch wird auch die Einordnung und Anerkennung von informell oder nicht-formal erworbenen Qualifikationen möglich – ein zentrales Anliegen der Wirtschaft. In der beruflichen Bildung soll ergänzend zum EQR das Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) die Anerkennung von in verschiedenen Bildungssystemen erworbenen (Teil-)Qualifikationen erleichtern. Ein Europäischer Referenzrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQARF) soll einheitliche Qualitätsstandards in den sehr heterogenen europäischen Berufsbildungssystemen vorgeben.

### Was ist die Bilanz?

Laut EU-Empfehlung sollen die Mitgliedstaaten bis 2010 ihre Bildungssysteme an den EQR koppeln und bis 2012 jeden Qualifikationsnachweis mit einem Hinweis auf das entsprechende EQR-Niveau versehen. Die meisten Mitgliedstaaten entwickeln hierfür nationale Qualifikationsrahmen. Die Vorschläge für ein Europäisches Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung und für die Entwicklung eines Europäischen Referenzrahmens für die Qualitätssicherung müssen noch im Bildungsministerrat angenommen werden. Die Umsetzung von ECVET ist insbesondere hinsichtlich der Vergabe der Leistungspunkte noch unklar und fragwürdig. Die Praxistauglichkeit wird zunächst in europäischen Projekten erprobt. Problematisch ist die fehlende Kompatibilität zu ECTS, dem Leistungspunktesystem der Hochschulen.

### Was ist zu tun?

- Die Umsetzung des EQR ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Der EQR kann aber nur funktionieren, wenn konsequent der outcome-Ansatz verfolgt wird, d.h. Qualifikationen ausschließlich auf der Grundlage der vermittelten Kompetenzen eingeordnet werden. Die EU kann dabei begleitend und beratend tätig werden.
- Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von ECVET muss langfristig das Ziel verfolgt werden, eine Kompatibilität mit ECTS zu erreichen, um Übergänge zu ermöglichen.
- Bei der Umsetzung des EQARF ist entscheidend, dass verschiedene Berufsbildungssysteme verschiedene Qualitätsinstrumente erfordern und kein einheitliches System möglich ist, sondern nur gemeinsame Grundsätze. Es dürfen keine zusätzlichen Bürokratien geschaffen werden, die z. B. KMU als wichtige Akteure in der deutschen Berufsbildung, von einem Engagement in Ausbildung abhalten könnten.

## Bologna-Prozess fortsetzen

### Worum geht es?

Die Schaffung eines europäischen Hochschulraums, wie er mit der Unterzeichnung der »Bologna-Erklärung« 1999 vereinbart wurde, ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität der Hochschulbildung in Europa zu verbessern. Der Bologna-Prozess verfolgt drei Hauptziele: Die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit. Die Einführung gestufter Studiengänge fördert ein zielorientiertes und zügiges Studium, gewährleistet die internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse und lässt gleichzeitig ausreichend Spielraum für Profilbildungen der einzelnen Hochschulen.

### Was ist die Bilanz?

Das Jahr 2010 war ursprünglich als Zieljahr des Bologna-Prozesses festgesetzt worden. Inzwischen ist aber klar, dass es sich um das Ende einer Etappe handelt, weitere werden folgen. Auf der europäischen Ebene hat im Jahr 2008 eine intensive Diskussion über die Frage der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nach 2010 begonnen. In den entsprechenden Gremien herrscht Einigkeit darüber, dass es nach wie vor Defizite bei der Implementierung der Bologna-Strukturen gibt, an denen weitergearbeitet werden muss. Vorrangig sind hier die Themenbereiche Mobilität, Learning-Outcome-Orientierung und Qualifikationsrahmen zu nennen.

### Was ist zu tun?

- Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollte im kommenden Jahrzehnt ein größerer Anteil eines Altersjahrgangs als bisher an die Hochschulen geführt werden. Neue Zielgruppen für hochschulische Bildung und Weiterbildung gilt es zu erschließen.
- Damit einhergehen muss eine deutliche Öffnung der Hochschulen auch für beruflich Qualifizierte, die nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Die tatsächliche Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte wird erreicht, wenn eine Berufsausbildung als formale Voraussetzung ausreicht und die weitere Auswahl in die Verantwortung der Hochschulen gelegt wird. Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Ein wichtiges Anliegen ist nach wie vor die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden bzw. die Stärkung der Arbeitsmarktrelevanz des Studiums. Hierfür bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft, die zukünftig weiter ausgebaut werden sollte. Die Unternehmen bieten hier ihre Mitarbeit und ihr Engagement in allen Bereichen an.
- Die positive Einschätzung des Bologna-Prozesses vom außereuropäischen Ausland sollte stärker als bisher für ein aktives Promoting für den Studien- und Wissenschaftsstandort Europa und für die Rekrutierung internationaler Studierender genutzt werden.

## Europäischen Forschungsraum vertiefen

### Worum geht es?

Der Europäische Forschungsraum (EFR) ist ein Kernelement der Lissabon-Strategie. Im EFR soll die Freizügigkeit von Forschern erleichtert, der effektive Austausch von Wissen sowie die Optimierung von europäischen, nationalen und regionalen Forschungsprogrammen erreicht werden. Ferner wird eine starke Netzworkebildung zu Forschern weltweit angestrebt.

### Wie ist die Bilanz?

In ihrem *key figures report 2008* zu Forschung, Technologie und Wettbewerbsfähigkeit stellt die EU-Kommission fest, dass die Vernetzung der Akteure und Programme im EFR voranschreitet. Mit dem vom Rat Anfang 2008 beschlossenen »Ljubljana-Prozess« sollen Defizite in ausgewählten Bereichen behoben werden. Bessere Regelungen in der Sozialversicherung, wettbewerbsbasierte und grenzüberschreitende Rekrutierung, Portabilität der Finanzierungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie Ausbildung sollen die Mobilität der Forscher weiter fördern. Große europäische Forschungsinfrastrukturen sollen einen gemeinschaftlichen Rechtsrahmen erhalten. Empfehlungen der EU-Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten sowie ein Praxiscodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen liegen vor und sollen die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft erleichtern. Für die gemeinsame Programmplanung hat der Rat die Mitgliedstaaten aufgerufen Themen und Verfahren festzulegen.

### Was ist zu tun?

- Der EFR ist als Binnenmarkt für Bildung und Forschung zu organisieren, um Spitzenleistungen im Wettbewerb hervorzubringen. EU-Kommission und Mitgliedstaaten müssen alles tun, um Forschungseinrichtungen in die Autonomie zu entlassen. Das setzt eine wettbewerbliche Finanzierung auch dort voraus, wo es um öffentliche Mittel geht.
- Erfolgt die Finanzierung im Wettbewerb, kann den Einrichtungen auch volle Personal- und Gehaltsautonomie zugestanden werden.
- Deutschland hat zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft die Forschungsprämie eingeführt. Die EU-Mitgliedstaaten sollten diesem Beispiel folgen. Die Forschungsprämie für grenzüberschreitende Aufträge sollte die EU zahlen.
- Bei der Kombination mit Lehraufgaben (Hochschulen) sollten öffentliche Mittel über »Bildungsgutscheine« an die Studenten vergeben werden, die sie an die Hochschule ihrer Wahl transferieren. Die Gutscheine müssen bei jeder europäischen Hochschule eingelöst werden können.

## EIT – Exzellenz in Forschung, Bildung und Innovation anstreben

### Worum geht es?

Das »Europäische Institut für Innovation und Technologie« (EIT) dient dazu, die Exzellenz in Wissenschaft, Technik und Bildung zu demonstrieren und die Innovationsfähigkeit Europas zu stärken. In wissenschaftlicher Ausbildung, Forschung und Innovation sollen hervorragende Mitarbeiter gewonnen werden. Das EIT soll gemeinsam mit Unternehmen europaweit an der Entwicklung und Nutzung von Wissen und Forschung arbeiten.

### Wie ist die Bilanz?

Mit dem Beschluss zur Gründung des EIT, der Entscheidung für Budapest als Verwaltungssitz und der Berufung des Verwaltungsrates stehen seit Juli 2008 die rechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau des EIT. Anfang 2009 bereitet der Verwaltungsrat erste Ausschreibungen zur Bildung von »Knowledge and Innovation Communities« (KIC), als Gemeinschaften von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den Themenbereichen »Bewältigung des Klimawandels, nachhaltige Energieversorgung und künftige Informations- und Kommunikationsgesellschaft« vor. Anfang 2010 sollen die ausgewählten KICs ihre Arbeit aufnehmen, zu denen Forschungspartner aus Drittländern teilnahmeberechtigt sind. Die EU-Kommission stellt 25 % der notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. 75 % sollen aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, dem EU-Rahmenprogramm CIP, den EU-Strukturfonds sowie durch private Mittel unter anderem von Unternehmen, Stiftungen, Venture Capital Gebern, Investitionsbanken oder Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Bis zum 30. Juni 2011 soll ein Entwurf für eine »Strategic Innovation Agenda (SIA)« vom EIT-Verwaltungsrat bei der EU-Kommission eingereicht werden.

### Was ist zu tun?

- Die EU muss mit zusätzlichen Haushaltsmitteln das EIT auf eine gesicherte finanzielle Basis stellen, um die Beteiligung privater Investoren anzuregen.
- Die politische Unabhängigkeit des EIT ist zu sichern, um die Themenwahl der Strategic Innovation Agenda und die Arbeit der KICs innovationsorientiert an Marktbedürfnissen auszurichten.
- Der bürokratische Aufwand bei Antragstellung für und bei der Organisation der Arbeit in den KICs ist so gering wie möglich zu halten, um potentielle Partnerschaften zu erleichtern.
- Nur die besten (fünf bis zehn) innovationsorientierten Netzwerke von europäischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollten als KIC mit dem Label »EIT« ausgezeichnet werden. Die Möglichkeit eines Auf- und Abstiegs sollte eine European Innovation Champions League generieren.

## Neues Forschungsrahmenprogramm vorbereiten

---

### Worum geht es?

Die EU fördert Forschung, Entwicklung und Innovation mit mehrjährigen »Forschungsrahmenprogrammen« (FRP), um die europäische Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das aktuelle 7. Forschungsrahmenprogramm läuft bis 2013 mit einem Fördervolumen von rund 50 Mrd. Euro. Für den Zeitraum danach wird ein neues, 8. FRP auf Grundlage der aktuellen Erfahrungen vorzubereiten sein.

### Wie ist die Bilanz?

Zurzeit bringt die Industrie ihre Themen über die »Europäischen Technologieplattformen« (ETP) in die Ausschreibungen zu den Technologieprogrammen im 7. Forschungsrahmenprogramm ein. Daneben haben sich bisher sechs »gemeinsame Technologieinitiativen« (JTI) als Public Private Partnership entwickelt, die Fördermittel auch aus anderen EU-Programmen und aus nationalen Töpfen erhalten. Eine belastbare Zwischenbilanz wird nach der Hälfte der Laufzeit im Jahr 2010 zu ziehen sein.

### Was ist zu tun?

- Die EU muss mehr Mittel für Forschung, Entwicklung und Innovation einsetzen, wenn das Barcelona-Ziel – 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung – erreicht werden soll.
- Auf Grundlage einer Zwischenbilanz zum 7. Forschungsrahmenprogramm sind Themen und Förderinstrumente für das Nachfolgeprogramm zu konzipieren.

## Barcelona-Ziele für Forschung erreichen

---

### Worum geht es?

Die EU verfolgt mit der Lissabon-Strategie das Ziel, zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Ein konkreter Baustein für die Wachstumsstrategie ist das Ziel der EU, bis zum Jahre 2010 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 3 % des BIP zu steigern. Ein Drittel soll der Staat, zwei Drittel die Wirtschaft erbringen.

### Wie ist die Bilanz?

Aktuelle Zwischenbilanzen zu Wissenschaft, Technologie und Wettbewerbsfähigkeit zeigen, dass die Fortschritte bei den FuE-Investitionen der EU sowie bei der Verwirklichung des »Europäischen Forschungsraums« zwischen 2000 und 2006 noch zu gering sind. Zwar nimmt die Zahl der in Europa tätigen Forscher zu und die EU wird für ausländische Forscher und für private FuE-Investitionen aus dem Ausland attraktiver. Trotz höherer Forschungsinvestitionen in vielen Mitgliedstaaten und besserer Effizienz ihrer Forschungssysteme ist die EU allerdings noch immer weit entfernt vom Ziel, 3% des BIP in FuE zu investieren. Die FuE-Intensität (FuE-Ausgaben in Prozent des BIP) der EU-27 stagniert bei 1,84%. Ein nach wie vor niedriger Stand bei FuE-Investitionen der Unternehmen sowie die durch einen kleineren High-Tech-Sektor als in den USA geprägte Industrielandschaft beeinträchtigen den Fortschritt der EU. Auch Deutschland ist vom 3% Ziel noch ein gutes Stück entfernt. 2007 betrug der FuE-Anteil am BIP 2,54%, davon steuerte der Wirtschaftssektor 1,77% bei.

### Was ist zu tun?

- Deutschland muss als wichtiger EU-Mitgliedstaat das 3 % Ziel nach Kräften unterstützen.
- Die Vorschläge von EU-Kommission und deutschem Bundesforschungsministerium zur Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung sind umzusetzen. Als Maßgaben dafür sollten dienen: unterschiedslose Einbeziehung von Unternehmen aller Größenklassen, keine Deckelung, keine Beeinträchtigung der gezielten Projektförderung mit höherer Förderhöhe und höherem Antrags- und Begutachtungsaufwand sowie direkter Abzug der Aufwendungen von der Steuer-schuld.



## **EU-Binnenmarkt vollenden/Euro stärken**

---

Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## EU-Binnenmarkt vollenden

---

### Worum geht es?

Die Vollendung des EU-Binnenmarkts ist eine Daueraufgabe. Sie besteht weiter, auch gut 20 Jahre nach der »Einheitlichen Europäischen Akte« und 50 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge. Ein voll funktionsfähiger EU-Markt ist gerade für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Deutschland wickelt 59,5 % der Importe und 64,7 % der Exporte innerhalb der EU ab. In der EU sind mit etwa 447,5 Mrd. Euro rund 55 % des deutschen Kapitals investiert. Handel und Investitionen tragen dazu bei, rund 5 Millionen Arbeitsplätze und Einkommen in Deutschland zu sichern. Für viele deutsche Unternehmen ist der EU-Binnenmarkt ohne nationale Grenzen leistungsstarke Quelle wettbewerbsfähiger Zulieferungen, entscheidender Absatzmarkt, bedeutender Investitionsstandort und feste Basis für weltweite Aktivität.

### Wie ist die Bilanz?

Ein reibungslos funktionierender EU-Binnenmarkt wird zu Recht als Beitrag zur Strategie für Wachstum und Beschäftigung erkannt. Zweifellos verfolgt die EU-Kommission das Ziel, die vier Grundfreiheiten (Warenverkehr, Freizügigkeit, Dienstleistungs- und Kapitalfreiheit) gesetzestechnisch umzusetzen und damit auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Positiv hervorzuheben sind auch die Vorhaben zu »besserer Rechtsetzung«, insbesondere die Zielsetzung, Bürokratiekosten bis 2012 um 25 % zu senken. Kritisch bleibt die Brüsseler Tendenz, verbraucher-, umwelt-, und sozialpolitische Anliegen über immer mehr Regulierung zu verfolgen.

### Was ist zu tun?

- EU und Mitgliedsländer bleiben aufgefordert, ein einfaches, kohärentes und stabiles Regelungsumfeld zu schaffen. Es sollte Unternehmen so wenig wie möglich belasten und wirtschaftlichen Handeln fördern statt einengen.
- EU-Recht ist fristgerecht und ohne nationales Drauf-satteln umzusetzen.
- Die Dienstleistungsrichtlinie ist zeitgerecht umzusetzen und EU und Mitgliedsländer sind zu weitergehender Liberalisierung im boomenden Dienstleistungssektor aufgefordert.
- Gemeinschaftliche Strategien zur Vollendung des Binnenmarkts sind allein genommen nicht hinreichend. Auch die Mitgliedstaaten bleiben in der Pflicht, u. a. zu weiterer Marktöffnung unter Nutzung passender Kontrollmechanismen.

## Finanzmärkte verantwortlich regeln

### Worum geht es?

Die jüngste Entwicklung der internationalen Finanzmärkte ist dramatisch. Die Finanzmarktkrise hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft. Zur Wiederherstellung und langfristigen Sicherung der Systemstabilität bedarf es einer besseren Balance von Markteffizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Risikoprävention. Ein neuer Regelungsrahmen muss das Anreizsystem an den Finanzmärkten soweit verändern, dass Fehlentwicklungen korrigiert und künftig vermieden werden. Dabei sind, wenn immer möglich, internationale/globalen Lösungen anzustreben.

### Wie ist die Bilanz?

Der EU-Sondergipfel vom 22. Februar 2009 hat eine gemeinsame Linie zur Verbesserung des Finanzsystems abgesteckt. Die EU-Kommission hat zu zentralen Projekten Vorschläge unterbreitet, etwa zur Anerkennung und Beaufsichtigung von Ratingagenturen, zur Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften für Banken sowie zu einer stärker koordinierten europäischen Finanzaufsicht. Zur Regulierung von Hedgefonds wurde eine Konsultation der Marktteilnehmer durchgeführt.

### Was ist zu tun?

- Geltende Eigenkapitalregeln für Banken sind in Einklang mit gestiegenen Risiken anzupassen. Die Prozyklizität des geltenden Aufsichtsregimes muss verringert werden. Die Koordinierung der Finanzaufsicht muss europa- und weltweit intensiviert werden.
- Eine besondere Rolle bei der Kontrolle der Finanzmärkte sollte der Internationale Währungsfonds spielen. Um Spannungen an den internationalen Finanzmärkten künftig besser begegnen zu können, bedarf es eines effizienten und globalen »Frühwarnsystems« an den Finanzmärkten.
- Unerlässlich sind mehr Transparenz und mehr Qualität auf dem Ratingmarkt. Hierzu sind international einheitliche oder zumindest vergleichbare Zulassungsverfahren und Aufsichtsprozeduren für die Tätigkeit der Ratingagenturen erforderlich. Insbesondere gilt es, etwaigen Interessenkonflikten innerhalb der Agenturen vorzubeugen.
- Finanzinvestoren müssen ihr Geschäft transparenter gestalten. Wünschenswert ist die Schaffung eines internationalen Kreditregisters, das Aufschluss über die Verschuldung von Finanzinvestoren gibt. Zudem sind wirksame Maßnahmen gegen ein »Anschleichen« von Anlegern an Emittenten sowie die zeitnahe Offenlegung von Leerverkäufen erforderlich.

## Euro-Zone ausbauen

---

### Worum geht es?

Die Euro-Zone hat derzeit 16 Mitglieder. Gerade in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erweist sich die gemeinsame Währung als stabilisierender Faktor. Gleichzeitig erlahmen jedoch die nationalen Bemühungen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Die Handelsungleichgewichte in der Euro-Zone nehmen zu, ebenso der Druck auf die Europäische Zentralbank.

### Wie ist die Bilanz?

Zehn Jahre Euro – eine Erfolgsgeschichte, von der Deutschland in besonderem Maße profitiert. Die Stabilität des Euro im Innern und nach Außen ist eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Die Einführung des Euro in weiteren Staaten der EU würde die Vorteile des gemeinsamen Marktes noch deutlicher zutage treten lassen. Mit der Abschaffung der Währungsvielfalt und damit verbundenen Anpassungserfordernissen ließen sich Globalisierungschancen noch besser nutzen. Ob und inwieweit dies der Fall sein wird, hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Teilnehmerstaaten ab, die Rahmenbedingungen und Spielregeln voll zu akzeptieren. Zunehmend werden die Regeln des »Stabilitäts- und Wachstumspakts« und die Unabhängigkeit der EZB als störend empfunden oder in Frage gestellt.

### Was ist zu tun?

- Die angelegte Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist voll auszuschöpfen. Der Grundgedanke der entschlossenen Haushaltskonsolidierung darf nicht aufgegeben werden. Der Konsolidierungskurs muss über den Konjunkturzyklus und die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise hinweg durchgehalten werden.
- Allen Versuchen, die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank direkt oder versteckt auszuhebeln, ist entschieden entgegen zu treten. Eine unabhängige Zentralbank bietet Gewähr für eine stabilitätsgerechte Geldpolitik.
- Die vollständige Einhaltung der nominellen Konvergenzkriterien, gemessen an Inflation, Zinsen und öffentlicher Verschuldung, muss strikte Zugangsvoraussetzung zu Währungsunion und Euro bleiben. Sie sind eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für die Stabilität des Währungsverbunds.
- Die hohen Handelsungleichgewichte in der Euro-Zone sind entschlossen zu beheben. Sie sind auch Ausdruck unterschiedlicher Wettbewerbsfähigkeit bei festgeschriebenen Währungsrelationen. Sie bergen die Gefahr eines steigenden Protektionismus.

## Gesellschaftsrecht anpassen

---

### Worum geht es?

Der Binnenmarkt soll unternehmerische Freiheit ohne nationale Schranken gewährleisten. Zu seiner Vollendung ist das Instrumentarium des bestehenden Gesellschaftsrechts zu ergänzen. Die Europäische Privatgesellschaft (SPE) ist dafür ein wichtiger Baustein, neben der noch ausstehenden Richtlinie zum Wechsel des Registerorts. Die SPE soll die Errichtung von Gesellschaften mit gleicher Rechtsform in verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglichen. Sie tritt neben nationale Rechtsformen wie GmbH, SARL oder BV. Für Unternehmensgründer sowie mittelständische und größere Unternehmensgruppen birgt die SPE erhebliches Vereinfachungspotential im Vergleich zu bestehenden Instrumenten.

### Wie ist die Bilanz?

Auf Drängen des EU-Parlaments hat die EU-Kommission Mitte 2008 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der sich Anfang 2009 im Gesetzgebungsverfahren befindet. Der Text deckt im Wesentlichen die Bedürfnisse der Praxis ab. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die SPE zum 1. Juli 2010 verfügbar ist, wie ursprünglich von der EU-Kommission vorgesehen. Während in der vergangenen Legislatur des EU-Parlaments die Verschmelzungsrichtlinie verabschiedet und einige vereinfachende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden konnten, fehlt es hingegen noch an der Vorlage der Richtlinie über den Wechsel des Registerorts.

### Was ist zu tun?

- Die Arbeiten an der SPE sind zügig zu Ende zu führen.
- Die deutsche Bundesregierung sollte als Ganze eine konstruktive Haltung zur SPE einnehmen.
- Die EU-Kommission sollte auch den Vorschlag einer Richtlinie über den Wechsel des Registerorts vorlegen.
- Weitere Änderungen des Gesellschaftsrechts sollten unternehmerische Handlungsspielräume konsequent erweitern und bestehende Lasten abbauen.

## Unternehmensbesteuerung harmonisieren

### Worum geht es?

Das Nebeneinander nationaler Steuersysteme kann durch Doppel- oder Nichtbesteuerung zur Verzerrung des Wettbewerbs sowie zur Behinderung grenzüberschreitender Tätigkeiten führen. Daher sind steuerliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Transaktionen zu harmonisieren oder zumindest zu koordinieren. Die EU-Kommission hat bereits mehrere Richtlinien im Bereich direkter Steuern erlassen, darunter eine Richtlinie zur Behandlung von grenzüberschreitenden Zins- und Lizenzzahlungen zwischen verbundenen Unternehmen (2003/49/EG). Des Weiteren ist die Einführung eines einheitlichen Regelwerks zur Ermittlung der Körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage (GKKB) für grenzüberschreitend tätige Konzerne geplant. Darin sollen alle notwendigen technischen Regeln für eine einheitliche Gewinnermittlung sowie für eine nachfolgende Konsolidierung und Aufteilung der Steuerbemessungsgrundlage enthalten sein.

### Wie ist die Bilanz?

Ein Entwurf zur Überarbeitung der Zins- und Lizenzrichtlinie liegt dem Rat vor. Die Europäische Aktiengesellschaft (SE) sowie die Europäische Genossenschaft (SCE) sollen in die Richtlinie integriert werden. Weiterhin ist eine Klausel vorgesehen, dass Vergünstigungen nur dann Anwendung finden, wenn die Zins- und Lizenzeinkünfte im Empfängermitgliedstaat tatsächlich besteuert werden. Auch ein geplanter Bericht der EU-Kommission zur Wirksamkeit der Richtlinie sollte Verbesserungsvorschläge enthalten.

Der Richtlinienentwurf zur Einführung einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) ist von der EU-Kommission fertig gestellt, die Verabschiedung jedoch aufgeschoben, bis alle Mitgliedstaaten den Vertrag von Lissabon ratifiziert haben. Mit einer Veröffentlichung ist nicht vor Ende 2009 zu rechnen.

### Was ist zu tun?

- Grundsätzlich sind nationale Steuerregelungen hinsichtlich des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs zwischen Unternehmen weiter zu harmonisieren beziehungsweise zu koordinieren, um den Binnenmarkt wettbewerbsfähiger zu gestalten.
- Der Rat sollte zügig eine Einigung hinsichtlich des bereits vorliegenden Richtlinienentwurfs erzielen.
- Um den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr von Zinsen und Lizenzen zu verbessern, ist eine Überarbeitung der Zins- und Lizenzrichtlinie überfällig. Die Beteiligungsgrenzwerte sind auf 10 % herabzusetzen, mittelbare Beteiligungen sind mit einzubeziehen.
- Die Einführung einer GKKB erscheint vorteilhaft für alle Wirtschaftsteilnehmer und ist daher im Auge zu behalten.

## Umsatzsteueraufkommen sichern

### Worum geht es?

Ende 2008 hat die EU-Kommission eine koordinierte Strategie zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung vorgelegt. Diese konzentriert sich auf »konventionelle« Maßnahmen und befasst sich in erster Linie mit kurzfristigen Maßnahmen, die im Detail in drei Maßnahmenbündeln vorgestellt werden sollen. Das bestehende System bewährt sich weitgehend. Daher ist der Ansatz der EU-Kommission zu begrüßen, die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie durch konventionelle Maßnahmen punktuell zu verbessern. Alle Maßnahmen sollten speziell auf die Verhinderung von Betrugsfällen abzielen und steuerehrliche Unternehmen nicht belasten.

### Wie ist die Bilanz?

Die EU-Kommission hat bereits einige konkrete Richtlinienänderungsvorschläge veröffentlicht. Die meisten Vorschläge sind punktuelle Verbesserungen des Umsatzsteuersystems. Einige Änderungen müssen jedoch Sorge machen. So stellt etwa die Einführung einer gesamtschuldnerischen Haftung bei Erklärungsfehlern im Rahmen innergemeinschaftlicher Lieferungen ein erhebliches Risiko für Unternehmen dar. Bedenklich ist insbesondere das Vorhaben, dass auch einfache Erklärungsfehler eine Haftung des Lieferers für die Erwerbssteuer im Bestimmungsmitgliedstaat begründen. Hier erscheinen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und die Rechtsicherheit für Unternehmen in Gefahr.

### Was ist zu tun?

- Das effektivste Mittel der Betrugsbekämpfung liegt nicht in einer tiefgreifenden Systemänderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, sondern in der punktuellen Verbesserung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie durch konventionelle Maßnahmen.
- Eine umfassende Umstellung des Umsatzsteuersystems (z. B. durch Einführung eines allgemeinen Reverse-Charge-Systems) ist abzulehnen.
- Beachtung sollten auch nicht-gesetzliche Möglichkeiten zur Betrugsbekämpfung finden, wie etwa die verbesserte Zusammenarbeit von Finanzverwaltungen und Steuerpflichtigen.
- Die Nutzung der dynamischen Fortschritte auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie der elektronischen Steuerprüfungen sollten weiter geprüft werden.
- Unternehmen dürfen nicht mit zusätzlichen Pflichten und/oder Risiken belastet werden.

## Sammelklagen im Kartellrecht und im Verbraucherschutz vermeiden

### Worum geht es?

Auf europäischer Ebene wird erwogen, das zivilrechtliche Kartellhaftungsrecht zum Ausgleich kartellbedingter Schäden zu stärken. Dazu liegen ein Grün- und seit April 2008 ein Weißbuch vor. Die »GD Wettbewerb« verfolgt das Ziel, größere Anreize für Schadenersatzklagen zu schaffen und die »private Rechtsverfolgung« zur zweiten Säule neben der behördlichen Kartellverfolgung auszubauen. Kollektive Rechtdurchsetzung (Sammelklagen) soll gestärkt und Beweiserleichterungen für den Kläger geschaffen werden. In der »GD Gesundheit und Verbraucherschutz« laufen parallele Entwicklungen. Sie hat Ende 2008 ein Grünbuch über kollektive Rechtdurchsetzungsverfahren für Verbraucher veröffentlicht, worin auch die Einführung von Verbands-, Gruppen- oder Musterklagen für eine effektive gerichtliche kollektive Rechtdurchsetzung diskutiert wird.

### Wie ist die Bilanz?

Es ist zu befürchten, dass die Einführung von Sammelklagen zu einem Einfallstor für missbräuchliche Regeln und Praktiken wird. Das Rechtssystem der USA bietet hier Anschauungsmaterial. Auch bei extrem hohen Schadenersatzsummen kommt nur wenig bei den Geschädigten an. Ein großer Teil der Gelder entfällt auf den Honoraranspruch der Rechtsanwälte und die Verwaltung der Auszahlungsverfahren. Eine europaweite Harmonisierung von Sammelklageinstrumenten ist weder für Verbraucherklagen noch für das Kartellrecht erforderlich.

### Was ist zu tun?

- Die EU-Kommission bleibt wegen bestehender Unsicherheiten aufgefordert, die Rechtsgrundlage für tief greifende Änderungen im Zivilrecht und Zivilprozessrecht der Mitgliedstaaten eindeutig nachzuweisen.
- Es ist Aufgabe der nationalen Schadenersatzrechte und Prozessordnungen, die notwendigen Voraussetzungen für eine Schadenkompensation einschließlich der Modalitäten der Durchsetzung zu normieren. Im Fall von Defiziten sind diese auf nationale Veranlassung nachzubessern, wie in Deutschland geschehen.
- Die Gefahr der Überkompensation, etwa durch Strafschadenersatz und überzogene Verbraucherschutzrechte, sind zu vermeiden.
- Am Ende muss das Prozessrecht die Balance zwischen effektivem Rechtsschutz und angemessener Verteidigung halten. Es darf nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung einer Partei führen.

## Verbraucherrecht ohne neue Belastungen der Unternehmen vereinfachen

### Worum geht es?

Den bisherigen Verbraucherschutzrichtlinien zum Vertragsrecht fehlt eine einheitliche Terminologie. Sie ermöglichen den Mitgliedstaaten, mehr Verbraucherschutz zu demselben Bereich zu schaffen. Der Richtlinienvorschlag über Rechte der Verbraucher will die Dossiers Verbrauchsgüterkauf, missbräuchliche Klauseln, Fernabsatz und Haustürgeschäfte zusammenfassen. Der Vorschlag legt zwanzig Definitionen von »Verbraucher« über »Vermittler«, »Geschäftsraum«, »berufliche Sorgfalt« bis »akzessorische Verträge« fest. Er schafft neue Informationspflichten, Gewährleistungsregeln und einen zwingenden Verbotskatalog für missbräuchliche Klauseln. Vollharmonisierung soll jedoch weiteren nationalen Verbraucherschutz auf demselben Gebiet ausschließen.

### Wie ist die Bilanz?

Die Vereinfachung des EU-Verbrauchervertragsrechts mit Definitionen für »Verbraucher« und »Unternehmer« sowie einheitlichem Widerrufsrecht schafft mehr Klarheit und Rechtssicherheit. Regeln zu Nachbesserung, Ersatzlieferung, Rückgabe und Preisminderung im Sachmangelrecht entsprechend der geltenden Verbrauchsgüterkaufrechtlinie sind nützlich. Alle anderen Zusätze zu Vertretung, Rücktritt und Schadenersatz überfrachten das nationale Zivilrecht und erschweren seine Anwendung. Regeln zur kollektiven Rechtsdurchsetzung gehören nicht in einen Richtlinienvorschlag zum Vertragsrecht. Die Parlamente sind für die Zivilrechtsgesetzgebung zuständig. Ergänzungen eines zwingenden Klauselverbotskatalogs dürfen nicht durch einen Ausschuss der EU-Kommission vorgenommen werden.

### Was ist zu tun?

- Die EU sollte durch Vollharmonisierung die geltenden Richtlinien praxistauglich machen, aber kein höheres Verbraucherschutzniveau schaffen.
- Zwingende Verbotskataloge für Verbraucherverträge sowie europäische Schadenersatzansprüche sind zu streichen. Sie greifen in das Gesamtgefüge der Zivilrechtsordnungen ein und erschweren Gestaltung und Abwicklung von Verträgen. Wenn allgemeine Vertretungs-, Rücktritts- und Schadenersatzvorschriften für einzelne Bereiche des Verbraucherrechts verändert werden, wird die Anwendung nationalen Rechts erschwert.
- Ansätze zur kollektiven Rechtsdurchsetzung durch die geplante Richtlinie sind abzulehnen. Sie sprengen den Rahmen des EU-Rechts und sind sachlich nicht geboten.
- Zivilrechtsgesetzgebung ist Sache der Parlamente. Ergänzungen eines zwingenden Klauselverbotskataloges können nicht per Komitologieverfahren erfolgen.

## Binnenmarkt für Verteidigungs- und Sicherheitsbeschaffung schaffen

### Worum geht es?

Anfang 2009 hat das EU-Parlament das »EU Defence Package« verabschiedet. Es umfasst eine sektorspezifische Richtlinie für bestimmte Beschaffungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. Nachdem erwiesen ist, dass die allgemeinen Vergaberichtlinien bei Verteidigungs- und Sicherheitsbeschaffungen von vielen Mitgliedstaaten umgangen werden und damit der Binnenmarkt gehemmt wird, stellt die neue Richtlinie nun ein spezielles Regelwerk zur Verfügung. Es soll den spezifischen Anforderungen dieses besonders sensitiven Marktsegments unter anderem mit Vorschriften zum Umgang mit vertraulichen Daten und zur Versorgungssicherheit besser gerecht werden. Hinzu kommt eine Richtlinie zur »innergemeinschaftlichen Verbringung« von Verteidigungsgütern, die auf eine Anpassung und Vereinfachung der Exportbedingungen für diese Güter in der EU zielt. Zum Paket gehört weiterhin eine begleitende Mitteilung der EU-Kommission.

### Wie ist die Bilanz?

Die neue Vergaberichtlinie sieht ebenso wie bei Vergaben im zivilen Sektor einen effektiven Rechtsschutz bei Vergabefehlern vor. Dies ist für die Gewährleistung eines ungehinderten Marktzugangs in anderen Mitgliedstaaten der EU wichtig. Zu begrüßen ist, dass der Geltungsbereich der neuen Richtlinie auch nicht-militärische Beschaffungen des Innensektors umfasst, wobei Ausnahmen bei besonders sensitiven Vergaben beispielsweise im Geheimdienstsektor möglich sind. Positiv ist ferner, dass in der Vergaberichtlinie ausdrücklich das wichtige Thema der Anerkennung der »Selbstreinigung« aufgegriffen wird. Unternehmen, die beispielsweise im Ausland verurteilt wurden, müssen ihre vergaberechtliche Zuverlässigkeit wiedererlangen können, wenn sie eine wirksame »Selbstreinigung« nachweisen. Misslich sind Vorschriften zur Unterauftragsvergabe, die unangemessenem Aufwand schaffen. Sehr wichtig bleibt die entschlossene Bekämpfung wettbewerbsschädlicher Kompensationsgeschäfte als Voraussetzung für die Auftragsvergabe (»Offset«).

### Was ist zu tun?

- Die beiden neuen Richtlinien sind rechtzeitig und vollständig umzusetzen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Ausnahmebestimmungen der neuen Vergaberichtlinie in Mitgliedstaaten, die ihre Märkte bisher faktisch abgeschottet haben, nicht exzessiv angewandt werden.
- Besonders wichtig bleibt der Kampf gegen »Offset«. Die Mitteilung der EU-Kommission verdeutlicht erneut, dass diese Ausnahmevorschrift restriktiv anzuwenden ist.
- Die Vorschriften zur Unterauftragsvergabe sind problematisch und daher sehr restriktiv umzusetzen.
- Die EU-Kommission bleibt aufgefordert, eine EU-weit verlässliche Vorgehensweise der »Selbstreinigung« von Unternehmen sicherzustellen.

**Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zukunftsfähig gestalten**  
Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Flexicurity: Sicherheit durch Flexibilität schaffen

### Worum geht es?

Beschäftigungssicherheit lässt sich angesichts des zunehmenden globalen Wettbewerbs und insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in erster Linie nicht durch den reinen Bestandsschutz bestehender Arbeitsverhältnisse verwirklichen, sondern vor allem durch Rahmenbedingungen, die konsequent auf Einstieg in Arbeit und Aufstieg durch Bildung ausgerichtet sind. Bei Flexicurity geht es darum, Menschen Sicherheit durch mehr und neue Beschäftigungschancen zu geben.

### Was ist die Bilanz?

In ihrer Flexicurity-Mitteilung vom Juni 2007 (KOM(2007) 359 endg.) ist die EU-Kommission dem Flexicurity-Ansatz der Arbeitgeber gefolgt und hat das Flexicurity-Konzept in acht gemeinsamen Grundsätzen spezifiziert, die im Dezember 2007 vom Europäischen Rat verabschiedet wurden und die im Rahmen der Lissabon-Strategie nun umgesetzt werden sollten. Zudem hatte die EU-Kommission unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft eine hochrangige Expertengruppe eingesetzt, die im Dezember 2008 einen Bericht zur Umsetzung der Flexicurity-Strategien vorgelegt hat.

### Was ist zu tun?

- Flexicurity muss im Sinne eines »Flexicurity-Mainstreamings« breite Relevanz für die europäische wie nationale Sozialpolitik bekommen. Konsistent und konsequent sollte Sozialpolitik die Weichen auf »Einstieg in Arbeit« als oberste Priorität stellen.
- Die Umsetzung der Flexicurity-Grundsätze durch die Mitgliedstaaten sollte durch die EU-Kommission im Rahmen des Steuerungsmechanismus der Lissabon-Strategie kontrolliert und nachdrücklich angemahnt werden.
- Die EU-Kommission sollte ihrerseits selbst durch die klare Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds als einem an der betrieblichen Praxis orientierten beruflichen Qualifizierungsfonds zur Umsetzung des Flexicurity Konzepts beitragen. Vor allem darf die EU die Umsetzung des Flexicurity-Konzepts nicht durch eigene Initiativen konterkarieren. Im Gegenteil, der bereits bestehende sozialpolitische Acquis communautaire gehört auf den Prüfstand der Beschäftigungsfreundlichkeit und sollte gegebenenfalls angepasst werden.
- Der Bericht der hochrangigen Expertengruppe zu Flexicurity sollte keine einmalige Angelegenheit bleiben, sondern die EU-Kommission sollte regelmäßig unter Beteiligung der Sozialpartner über die Umsetzung des Flexicurity-Konzepts auf europäischer und nationaler Ebene berichten.

## Europäische Beschäftigungsstrategie beleben

### Worum geht es?

Über die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) koordiniert die EU die Arbeitsmarktpolitiken in den Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich auf EU-Ebene zur Umsetzung gemeinsamer beschäftigungspolitischer Leitsätze, über deren Umsetzung sie jährlich berichten. Seit 2005 ist die EBS in den Steuerungsmechanismus der neu ausgerichteten Lissabon-Strategie integriert. Aufgabe der EU ist es, die Reform der Arbeitsmärkte, die in erster Linie in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt, zu unterstützen und zu flankieren.

### Was ist die Bilanz?

Die EBS hat wichtige Impulse zur Reform der nationalen Arbeitsmärkte gegeben. Sie hat den Rahmen zum vertieften Erfahrungsaustausch gegeben und über das Setzen von Benchmarks zu mehr Transparenz bei der Bewertung der Reform der Arbeitsmärkte beigetragen. Ein grundlegendes Problem ist allerdings die mangelnde Umsetzung der auf europäischer Ebene eingegangenen Selbstverpflichtungen durch die Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission hat sich hier bei der Offenlegung der Umsetzungsdefizite oft zu stark zurückgehalten. Zudem hat sie die Zielsetzung der EBS – zu einem nachhaltigen Beschäftigungswachstum beizutragen – durch andere Initiativen selbst konterkariert.

### Was ist zu tun?

- Einstieg in Arbeit und Aufstieg durch Bildung sollte der zentrale Ansatz in der EBS werden. Dazu sollte das Flexicurity-Konzept im Rahmen der EBS konsequent umgesetzt werden. Umsetzungsdefizite sollten von der EU-Kommission sehr viel stärker benannt werden als bisher.
- Die Mitgliedstaaten sollten ihre auf europäischer Ebene eingegangenen Selbstverpflichtungen sehr viel ernster nehmen. Gerade die Wirtschafts- und Finanzkrise erfordert, dass sie die Modernisierung ihrer Arbeitsmärkte vorantreiben. Die Sozialpartner sollten dazu besser eingebunden werden.
- Der Europäische Sozialfonds als Hauptinstrument der EU zur Umsetzung der EBS sollte gerade angesichts begrenzter Finanzmittel effizienter auf die Verwirklichung der Lissabonner Ziele ausgerichtet und auf seine Kernaufgaben, Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zurückgeführt werden.
- Die EBS sollte auch nach 2010 in den Steuerungsmechanismus der Lissabon Strategie integriert bleiben. Nur durch die Zusammenfassung der wirtschafts- und sozialpolitischen Leitsätze lassen sich Trade Offs vermeiden und ist Kohärenz sicherzustellen.

## »Green Jobs«: Beschäftigungspotential der Umwelt- und Klimapolitik ausschöpfen

### Worum geht es?

Der Klimawandel und seine Auswirkungen geben dem Thema Beschäftigung im Umweltbereich – »Green Jobs« – zunehmend Bedeutung. Was genau unter »Green Jobs« zu verstehen ist, bleibt dabei weitgehend offen. Tatsächlich lassen sich die zur Zeit unter »Green Jobs« zusammengefassten Beschäftigungsfelder nur sehr schwer von den traditionellen Wirtschaftsbranchen abgrenzen. Darüber hinaus findet Umweltschutz vor allem auch produkt- und prozessbezogen statt. Die beschäftigungspolitische Wirkung im Produkt- und Prozessumweltschutz lässt sich aber praktisch nicht erfassen. Zudem lebt die Umweltindustrie von den Produkten und den Innovationsleistungen der »traditionellen« Industrien.

### Was ist die Bilanz?

Die bisherige Debatte zu Green Jobs ist irreführend und zu eng, da sie einseitig auf einen sehr kleinen Ausschnitt der Wirtschaft fokussiert und die großen Verknüpfungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche untereinander ignoriert. Diese eingeeengte Sichtweise hilft nicht, den beschäftigungspolitischen Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und für eine schnell wachsende Erdbevölkerung Arbeit und Wohlstand zu schaffen. Gleichzeitig wird in der Diskussion vergessen, dass das Thema Umweltschutz kein Neuland für europäischen Unternehmen ist, sondern seit Jahrzehnten gelebte Realität. Die Wirtschaft nimmt seit vielen Jahren effektiv und effizient ihre Verantwortung für den Umweltschutz wahr. Dies wird bislang in der Diskussion zu »Green Jobs« nicht ausreichend gewürdigt.

### Was ist zu tun?

- Die Notwendigkeit zu weltweiten Umweltschutzbemühungen sollte als Chance gesehen werden, nicht nur für eine kleine Gruppe von Beschäftigten in der so genannten Umweltindustrie, sondern als Chance für klimaschonende Dienstleistungen und Produkte insgesamt. Dazu sollte ein neues, ganzheitliches Verständnis von »Green Jobs« entwickelt werden, welches das »Green Jobs«-Konzept aus der Nische eines künstlich abgegrenzten Umweltbereichs herauslöst und stattdessen entsprechend der drei Nachhaltigkeitspfeiler eines wirtschaftlichen, ökologischen und sozial verantwortlichen Handelns ausgerichtet wird.
- Berechenbare und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sind notwendig, damit innovative Unternehmen die Chancen für umweltfreundliche Dienstleistungen und Produkte optimal nutzen können. Innovation ist der Schlüssel zu der Herausforderung, Wohlstand und Wachstum zu schaffen und gleichzeitig die Lebensgrundlagen zu erhalten.

## Europäischen Globalisierungsfonds wirksam gestalten

### Worum geht es?

Die EU-Kommission möchte den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) als allgemeines Interventionsinstrument für die Wirtschafts- und Finanzkrise umgestalten. Bisher beschränkt sich die Zielsetzung des EGF darauf, Arbeitnehmern, die aufgrund weit reichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, die Rückkehr ins Erwerbsleben zu erleichtern. Die EU-Kommission schlägt (zeitlich befristet bis Ende 2010) die Ausweitung des Anwendungsbereichs des EGF vor, um mit dem EGF auch Arbeitnehmer unterstützen zu können, die infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden. Zudem sollten die Interventionskriterien herabgesetzt, der Kofinanzierungssatz der EU erhöht sowie der Zeitraum zur Verwendung von EGF Mitteln verlängert werden. Schließlich kündigt die EU-Kommission an, den Mittelbedarf des EGF angesichts der Ausweitung des Anwendungsbereichs prüfen zu wollen.

### Was ist die Bilanz?

Der EGF war von Beginn an sehr umstritten. Die deutsche Wirtschaft hatte wiederholt kritisiert, dass »Globalisierung« kein belastbares Förderkriterium ist und eine vernünftige Operationalisierung der Vergabekriterien nicht möglich ist, der EGF dem Prinzip der Subsidiarität widerspricht und dass nicht für eine frühzeitige und gründliche Evaluation des EGF gesorgt wurde. Der im Juli 2008 vorgelegte erste Jahresbericht des EGF hat diese Bedenken bestätigt.

### Was ist zu tun?

- Die vorgeschlagene massive Ausweitung und Ausrichtung des EGF als allgemeines Kriseninterventionsinstrument für die Wirtschafts- und Finanzkrise ist abzulehnen, denn eine sinnvolle Operationalisierung der Finanz- und Wirtschaftskrise als Förderkriterium ist nicht möglich.
- Vordringlich ist es stattdessen, zügig ein transparentes Evaluierungssystem aufzubauen, um die tatsächliche Wirkung des EGF beurteilen und Nachbesserungsbedarf identifizieren zu können. Die Sozialpartner sollten dabei in die Evaluation eng eingebunden werden.
- Eine Aufstockung der Mittel des EGF ist nicht sinnvoll und erforderlich. Die Arbeitsmarktpolitik ist in erster Linie eine nationale Aufgabe und sollte daher in der Hand der Mitgliedstaaten bleiben.

## Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter ausbauen

### Worum geht es?

Um dem demografischen Wandel zu begegnen hat die EU-Kommission im Oktober 2008 ein Paket umfangreicher Initiativen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgelegt. Wichtigster Teil dieses Pakets ist der Vorschlag zur Revision der Mutterschutzrichtlinie. Es geht der EU-Kommission um eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz, verbesserte Möglichkeiten für Mütter sich von der Entbindung zu erholen sowie um einfachere Möglichkeiten für eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Weiterhin haben die Europäischen Sozialpartner im Rahmen des Europäischen Sozialen Dialogs Verhandlungen zur Überarbeitung der Elternurlaubsrichtlinie aufgenommen. Schließlich stellt die EU-Kommission bezüglich der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter fest, dass das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen gemessen an den von der EU festgelegten Barcelona-Zielen weiterhin nicht ausreichend ist, um eine Erwerbstätigkeit von Eltern zu ermöglichen.

### Was ist die Bilanz?

Das Ziel der EU-Kommission, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, ist richtig. Die vorgeschlagene Revision der Mutterschutzrichtlinie ist aber der falsche Weg, da es hier allein um den Gesundheitsschutz der Mutter geht. Der ist mit 14 Wochen Mutterschutzfrist ausreichend geregelt und muss nicht auf 18 Wochen ausgeweitet werden.

Es geht vielmehr darum, die Elternzeit zu modernisieren, damit Familie und Beruf besser vereinbart werden können. Deshalb arbeiten die Sozialpartner im Rahmen des Sozialen Dialogs an der Revision der Elternurlaubsrichtlinie. Dort werden real existierende Probleme angesprochen, praxistaugliche Lösungen erarbeitet, überflüssige Kosten vermieden und besonders die unterschiedlichen nationalen Praktiken respektiert. Ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur ist in diesem Zusammenhang von grundlegender Bedeutung.

### Was ist zu tun?

- Die Mutterschutzfrist von 14 Wochen ist ausreichend. Sollte es dennoch dazu kommen, dass die Mutterschutzfrist auf 18 Monate ausgeweitet wird, sollte bezahlte Elternzeit auf die Mutterschutzfrist angerechnet werden können.
- Der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur – insbesondere von Ganztagskindergärten – sollte weiterhin Priorität haben. Erforderlich ist ebenso eine verbesserte Ausbildung und Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher, damit sie Kinder stärker individuell fördern können. Hierzu gehört auch die Entwicklung von Vorschul-Curricula.

## Sozialen Dialog weiter stärken

### Worum geht es?

Der europäische Soziale Dialog ist eine tragende Säule der europäischen Sozialpolitik und ist im EG-Vertrag fest verankert. Durch ihre Arbeit im Sozialen Dialog gestalten die europäischen Sozialpartner die europäische Sozialpolitik aktiv mit und tragen dazu bei, dass diese praxisnah und passgenau ausgerichtet wird. Die erfolgreiche Arbeit des horizontalen Sozialen Dialogs sowie die zahlreichen Arbeitsprogramme in den verschiedenen sektoralen Sozialen Dialogen sind Ausdruck gut funktionierender Reformpartnerschaften. Die Sozialpartner leisten mit dem Sozialen Dialog darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung der EU und ihrer Politik bei den Bürgern und tragen zum Zusammenwachsen Europas bei.

### Was ist die Bilanz?

Der Soziale Dialog ist eine Erfolgsgeschichte. Mit ihrer Arbeit haben die Sozialpartner zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beigetragen und zugleich die soziale Dimension der europäischen Integration gestärkt. Auch im Arbeitsprogramm 2009-2010 haben sich die europäischen Sozialpartner verpflichtet, zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beizutragen. Themen sind unter anderem die vertiefende Bearbeitung des Flexicurity-Konzepts und die Auswirkungen des Klimawandels auf Beschäftigung.

Im sektoralen Sozialen Dialog ist die Anzahl der Sektoren-Ausschüsse in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Ergebnisse des sektoralen Sozialen Dialogs betreffen inzwischen über 70 Millionen Arbeitnehmer. Er hat sich damit zu einem wichtigen Instrument innerhalb der europäischen Sozialpolitik entwickelt.

### Was ist zu tun?

- Die erfolgreiche Arbeit der Sozialpartner sollte die EU-Kommission veranlassen, weniger Regulierungsinitiativen vorzulegen und bei der Auswahl sozialpolitischer Politikinstrumente die autonome Arbeit der Sozialpartner stärker zu gewichten.
- Tendenzen, den im EG Vertrag festgelegten Konsultationsprozess aufzuweichen oder zu umgehen, beispielsweise durch breit angelegte Internetkonsultationen, die sich an die allgemeine Zivilgesellschaft richten, sollte konsequent entgegengewirkt werden.
- Ob ein sozialer Dialog als erfolgreich zu werten ist, obliegt der Beurteilung der mitwirkenden Sozialpartner. Dabei steht es ihnen frei, aus dem ganzen Spektrum der zur Verfügung stehenden Instrumentarien das richtige zu wählen. Dies ist Teil der Sozialpartnerautonomie und sollte von den anderen Akteuren im institutionellen Geflecht der EU eindeutiger respektiert werden.

## Offene Methode der Koordinierung nutzen

---

### Worum geht es?

Die offene Methode der Koordinierung (OMK) ist ein Instrument der Mitgliedstaaten, welches einen freiwilligen Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitgliedstaaten untereinander, die sich verstärkt ähnlichen Problemen gegenübersehen, in sehr unterschiedlichen Bereichen der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik ermöglicht. Die Zielsetzung der OMK ist es, durch Erfahrungsaustausch und Benchmarks gemeinsame Ziele zu erreichen und dabei den jeweiligen Besonderheiten der Mitgliedstaaten gerecht zu werden. Entscheidend ist die Auswahl der Indikatoren, weil die Systeme in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind.

### Was ist die Bilanz?

Während der Verhandlungen über den Vertrag von Lissabon ist es der Bundesregierung mit Unterstützung der deutschen Wirtschaft gelungen, in einer Erklärung im Vertrag klarzustellen, dass die Aufnahme der »offenen Methode der Koordinierung« in den Vertrag keine Kompetenzverschiebung zugunsten der EU-Kommission nach sich zieht. Künftig sollte – laut Vertrag von Lissabon – im Bereich der Sozialpolitik, aber auch in den Gebieten Gesundheit, Industrie und Forschung die OMK angewandt werden. Die EU-Kommission sollte »in enger Verbindung mit den Mitgliedstaaten« Leitlinien und Indikatoren festlegen, um den »Austausch bewährter Verfahren durchzuführen und die erforderlichen Elemente für eine regelmäßige Überwachung und Bewertung auszuarbeiten. Das EU-Parlament wird in vollem Umfang unterrichtet«.

### Was ist zu tun?

- Vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission die OMK in Bereichen anwendet, in denen sie keine Kompetenzen hat, darf es bei der Anwendung dieser Methode keinesfalls zu einer Ausdehnung der Regelungskompetenzen der EU durch die Hintertür kommen.
- Wichtig ist, dass gemeinsame Orientierungspunkte die nachhaltige Finanzierbarkeit der Sozialschutzsysteme sicherstellen und dazu beitragen, dass die Lohnnebenkosten sinken und dass sich Arbeit für die Arbeitnehmer lohnt.
- Die Einführung/Definition quantitativer Ziele im Bereich Sozialschutz muß den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben. Der Hinweis, dass Gruppen von Mitgliedstaaten mit ähnlich gelagerten Herausforderungen und Problemen zusammenarbeiten und gemeinsame Prinzipien wie bei Flexicurity entwickeln sollten, geht in die richtige Richtung.

## Diversity: Vielfalt in der Wirtschaft weiter stärken

---

### Worum geht es?

Demografischer Wandel und Globalisierung sind entscheidende Treiber für die zunehmende Bedeutung von Diversity Management in den Unternehmen. Der bewusste Umgang mit und die aktive Wertschätzung von Vielfalt in Belegschaften kann den Unternehmenserfolg in vielfacher Hinsicht steigern. Unternehmen in Europa sind dabei, ihre Aktivitäten auf dem Gebiet des Diversity Managements auszubauen. Deshalb gibt es auf europäischer Ebene Überlegungen, das Konzept in die Breite zu tragen, so z. B. durch die Etablierung einer gemeinsamen europäischen Charta zur Förderung der Vielfalt in Organisationen.

### Was ist die Bilanz?

Die Eigenverantwortung der Unternehmen hat hier zu zahlreichen Aktivitäten geführt. Im Dezember 2006 startete in Deutschland die Unternehmensinitiative »Charta der Vielfalt«. Sie hat derzeit mehr als 500 Unterzeichner. Die Wirtschaft unterstützt die Verbreitung der Charta und der ihr zugrunde liegenden Idee in den Unternehmen, auch vor dem Hintergrund, die spezifischen Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund (als ein Teilaspekt) stärker in die betrieblichen Abläufe einzubeziehen. Zusätzlich hat die Wirtschaft die Kampagne »Vielfalt als Chance« zur Förderung der kulturellen Diversity der Integrationsbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland durch verschiedene Aktivitäten unterstützt und somit die Thematik weiter in die Breite getragen.

### Was ist zu tun?

- Die EU-Kommission sollte das freiwillige Engagement der Unternehmen flankieren, indem sie Foren auf nationaler und europäischer Ebene fördert und den ökonomischen und ganzheitlichen Charakter von Diversity Management unterstreicht. Vielfalt, auch kulturelle Vielfalt, führt erst dann zu Wettbewerbsvorteilen für die Unternehmen, wenn betriebswirtschaftliche relevante Fragestellungen ausreichend berücksichtigt werden können.
- Ziel ist nicht Vielfalt um jeden Preis und allein der Vielfalt wegen, sondern sollte mit konkreten Zielen wie der Verbesserung der Innovationsfähigkeit, der Stärkung der Arbeitgebermarke oder auch einer besseren Kundenansprache verbunden werden.
- Eine durch die EU-Kommission etablierte europäische Charta der Vielfalt ist aufgrund der unterschiedlichen Ansätze in den Mitgliedstaaten nicht sinnvoll. Solche Initiativen sollten darüber hinaus bei Bedarf immer von den Unternehmen selbst unternommen werden.

## CSR: Erfolgsgeschichte fortsetzen

### Worum geht es?

Corporate Social Responsibility (CSR) beschreibt das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen, das diese freiwillig über das gesetzliche Maß für eine zukunftsfähige Gesellschaft leisten. Die Globalisierung hat CSR weltweit in den Fokus gerückt. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist dabei nicht neu, sondern Unternehmen engagieren sich für die Gesellschaft, in der sie geschäftstätig sind, seitdem es Unternehmen gibt. Die gesellschaftliche Verantwortung, der ein Unternehmen unterliegt, ist abhängig von den Unternehmensspezifika, der Branche und den Märkten, in denen das Unternehmen operiert. Die Komplexität und Vielfältigkeit von CSR schließt daher Regulierung, Standardisierung und Zertifizierung aus.

### Was ist die Bilanz?

CSR ist auf europäischer Ebene seit Jahren ein wichtiges Thema. Im Endbericht des Europäischen Multistakeholderforums zu CSR bestätigten im Juni 2004 alle relevanten Stakeholder den freiwilligen Charakter von CSR. 2006 hat die EU-Kommission zusammen mit der Wirtschaft eine Europäische CSR-Allianz ins Leben gerufen. Die CSR-Allianz verfolgt einen praktischen und unternehmensbezogenen Ansatz. Es wird auf Partnerschaft, Erfahrungsaustausch, Dialog, Transparenz und Glaubwürdigkeit gesetzt. Die CSR-Allianz ist ein voller Erfolg. In den letzten drei Jahren wurden im Rahmen der CSR-Allianz europaweit unzählige Projekte, Veranstaltungen und Initiative durchgeführt, die CSR förderten und den Weg für neue Partnerschaften ebneten.

### Was ist zu tun?

- Es gilt die Vielfältigkeit von CSR zu wahren. Unternehmen brauchen Handlungsmöglichkeiten, die sie in die Lage versetzen, die besten CSR-Ansätze zu entwickeln und umzusetzen. Versuche, CSR durch Regulierung und Standardisierung in ein Korsett zu zwingen, würden den großen Erfolg von CSR gefährden.
- CSR ist von überzogenen Erwartungen zu befreien. Die Rolle, die Unternehmen bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme spielen können, ist beschränkt. Unternehmen können mit ihrem Engagement die Bemühungen der Politik für gesellschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt ergänzen, nicht aber deren eigene Verantwortung ersetzen.
- CSR wird am besten durch einen breiten Erfahrungsaustausch gefördert. Mit der Verbreitung von Good-Practice-Beispielen lassen sich verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, wie soziale und ökologische Verantwortung wahrgenommen werden kann. Unternehmen werden so unbürokratisch in ihrer Kreativität und ihrer Suche nach besten Lösungen unterstützt.

## **Arbeitsrecht beschäftigungsfördernd anlegen**

---

Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit

### Worum geht es?

Die Arbeitszeitrichtlinie legt die Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten fest, die ein Arbeitnehmer aus Arbeitsschutzgründen bei seiner Tätigkeit einhalten sollte. Als Reaktion auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs zur Behandlung des Bereitschaftsdienstes hat die EU-Kommission 2004 eine Revision der Arbeitszeitrichtlinie angestoßen. Der Kommissionsvorschlag, dessen überarbeitete Fassung aus dem Jahr 2005 die Vorschläge des EU-Parlaments aus der ersten Lesung berücksichtigt, sieht insbesondere vor, dass Zeiten, in denen der Arbeitnehmer während seines Bereitschaftsdienstes nicht beansprucht wird, als Ruhezeiten gewertet werden können. Allerdings sollte gleichzeitig die sog. »Opt-Out«-Regelung zur Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit eingeschränkt werden.

### Was ist die Bilanz?

Der Rat hat im vergangenen Jahr nach langem Tauziehen die von der deutschen Wirtschaft seit langem geforderte politische Einigung erzielt. Der gemeinsame Standpunkt greift zentrale Forderungen der deutschen Wirtschaft auf. Danach zählen inaktive Zeiten des Bereitschaftsdienstes nicht mehr als Arbeitszeit. Die »Opt-Out«-Regelung wird unbefristet beibehalten. Trotz dieses vernünftigen Kompromisses hat das EU-Parlament in zweiter Lesung erhebliche Abänderungen beschlossen, die klar im Widerspruch zum gemeinsamen Standpunkt stehen. Nachdem der Rat diesen Abänderungen nicht zugestimmt hat, wird im März 2009 ein Vermittlungsverfahren eingeleitet.

### Was ist zu tun?

- Im Vermittlungsverfahren sollte die »Opt-Out«-Regelung zur Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, wie im gemeinsamen Standpunkt vorgesehen, beibehalten werden. Andernfalls werden flexible Arbeitszeitmodelle, die bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschätzt werden und sich in der unternehmerischen Praxis bewährt haben, empfindlich eingeschränkt. Gerade die gegenwärtige wirtschaftliche Situation und die vielfach genutzten modernen Arbeitszeitmodelle zur Vermeidung einschneidender Personalmaßnahmen zeigen, wie wichtig flexible Arbeitszeiten sind.
- Zusätzlich sollte bei den inaktiven Phasen des Bereitschaftsdienstes zumindest eine Differenzierung nach Belastungsgraden möglich sein. Exemplarisch zeigt sich die Notwendigkeit für eine solche Differenzierung bei den Werksfeuerwehren, deren Bereitschaftsdienst im Gegensatz zu denjenigen der Ärzte durch lange Ruhephasen gekennzeichnet ist.
- Sollte der Richtlinienvorschlag im Vermittlungsverfahren scheitern, sollte sich die EU-Kommission in einem neuen Anlauf darauf konzentrieren, die problematische Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Bereitschaftsdienst rückgängig zu machen. Dabei sollte die EU-Kommission jedoch von Regelungen Abstand nehmen, die bestehende Flexibilitätsspielräume bei der Arbeitszeitgestaltung reduzieren.

## Überregulierung von Betriebsrenten verhindern

### Worum geht es?

Die EU-Kommission hat im Oktober 2007 eine überarbeitete Fassung ihres ursprünglichen Richtlinienvorschlags über die Übertragbarkeit von betrieblichen Zusatzrentenansprüchen vorgelegt. Der überarbeitete Richtlinienvorschlag sieht weiterhin generelle Mindeststandards für die betriebliche Altersvorsorge vor, die Betriebsrentenzusagen – auch bereits geltende – erheblich verteuern würden. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft sind insbesondere folgende Regelungen gravierend:

- Erstreckung des Anwendungsbereichs auch auf Zusagen, die in der Vergangenheit erteilt wurden
- Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen für Betriebsrentenanwartschaften auf ein Jahr (in Deutschland heute fünf Jahre), mit der Ergänzung, dass diese für unter 25-jährige nicht mehr als fünf Jahre betragen dürfen
- Absenkung des Mindestalters für unverfallbare Anwartschaften auf 21 Jahre (in Deutschland heute 25 Jahre)

### Was ist die Bilanz?

Die Bundesregierung hat die massiven Bedenken der deutschen Wirtschaft konstruktiv aufgegriffen und während ihrer Ratspräsidentschaft 2007 einen Kompromissvorschlag vorgelegt, der den Schaden für die betriebliche Altersvorsorge zumindest minimiert hätte. Dieser Vorschlag ist jedoch am Veto der Niederlande gescheitert. Weiteren Versuchen im Rat eine Einigung zu Lasten der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland zu erzielen, hat sich die Bundesregierung nicht zuletzt auf Betreiben der deutschen Wirtschaft vehement widersetzt.

### Was ist zu tun?

- Die Leistungen der freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge sind auf viele Jahrzehnte angelegt und bedürfen daher stabiler gesetzlicher Rahmenbedingungen. Wenn die EU nachträglich mit kosten treibenden Regulierungen in die freiwillige betriebliche Altersvorsorge eingreift, wird damit notwendiges Vertrauen untergraben und freiwilliges soziales Engagement zerstört. Viele Unternehmen würden dann von der betrieblichen Altersvorsorge Abstand nehmen und das zu einem Zeitpunkt, zu dem aufgrund der demografischen Belastungen der gesetzlichen Altersversicherungssysteme der Aufbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge dringend erforderlich ist.
- Vor diesem Hintergrund wäre es konsequent, wenn die EU-Kommission ihren Richtlinienvorschlag ersatzlos zurückzieht. Damit würde erheblicher Schaden von der freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge abgewendet und eine Überregulierung von Betriebsrenten verhindert.
- Der Rat ist aufgefordert, diesen Prozess zu unterstützen. Die bisherigen erfolglosen Beratungen haben gezeigt, dass eine Einigung über generelle Mindeststandards für die betriebliche Altersvorsorge angesichts der großen nationalen Unterschiede in diesem Bereich nicht möglich ist.

## Information und Konsultation der Arbeitnehmer praxistauglich anlegen

### Worum geht es?

Im Zuge der Bestrebungen, den Europäischen Binnenmarkt um eine »soziale Komponente« zu erweitern, sind auf EU-Ebene auch Maßnahmen erlassen worden, die die kollektivrechtliche Information und Konsultation der Arbeitnehmer betreffen. Dazu zählen insbesondere die Richtlinie über Europäische Betriebsräte (EBR-Richtlinie) aus dem Jahr 1994, die die Information und Konsultation auf europäischer Unternehmensebene mit grenzüberschreitendem Bezug betrifft. Für die nationale betriebliche Ebene ist 2002 die »Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft« hinzugekommen. Die von der EU-Kommission im Juli 2008 angestoßene Neufassung der EBR-Richtlinie konnte bereits im Dezember 2008 durch die politische Einigung von Rat und EU-Parlament abgeschlossen werden. Zum Bedauern der Arbeitgeber hatte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) im Frühjahr 2008 das Angebot von BUSINESSEUROPE, die Inhalte der Neufassung im Sozialen Dialog zu verhandeln, abgelehnt.

### Was ist die Bilanz?

Dank des konstruktiven Ansatzes, den die Arbeitgeber während des gesamten Prozesses der Neufassung der EBR-Richtlinie bewahrt haben, ist es gelungen, den erfolgreichen Grundansatz der Richtlinie – Vorfahrt für maßgeschneiderte, unternehmensindividuelle Lösungen – zu erhalten. Der europäische Gesetzgeber hat sich davon überzeugen lassen, die Neufassung nicht dazu zu nutzen, neue Bürokratie in die Betriebe zu tragen, die den Spielraum für betriebliche Lösungen nur unnötig eingeengt hätte. Der Europäische Betriebsrat wird in den Händen der Beschäftigten bleiben und nicht von europäischen Sozialpartnerorganisationen dominiert werden. Ferner bleibt der Bestandsschutz für bereits abgeschlossene EBR-Vereinbarungen bestehen. Dieses praxistaugliche Ergebnis ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der EGB wieder »mit ins Boot« gekommen ist, und die europäischen Sozialpartner gemeinsam Änderungsvorschläge am Kommissionsvorschlag unterbreiten konnten, die auf große Resonanz bei Rat und EU-Parlament gestoßen sind.

### Was ist zu tun?

- Nach der formellen Verabschiedung der EBR-Richtlinie sollte sichergestellt werden, dass die Umsetzung in den Mitgliedstaaten koordiniert verläuft. Keinesfalls darf die Umsetzung auf nationaler Ebene dazu genutzt werden, um durch »Übererfüllung« zusätzliche Bürokratie in die Betriebe zu tragen.
- Forderungen aus dem EU-Parlament, die »Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft« zu überarbeiten und die Systeme der Information und Konsultation der Arbeitnehmer zu harmonisieren, sind eine klare Absage zu erteilen. Vor dem Hintergrund der großen nationalen Unterschiede ist es gerade nicht Sinn und Zweck der Richtlinie, bestehende nationale Regelungen zu harmonisieren.

## Neue Antidiskriminierungsregelungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen

### Worum geht es?

Zusätzlich zu den bereits bestehenden fünf Gleichbehandlungsrichtlinien hat die EU-Kommission am 2. Juli 2008 einen Vorschlag für eine weitere Gleichbehandlungsrichtlinie vorgelegt, die auf Artikel 13 EG-Vertrag beruht. Dies bedeutet, dass der Rat einstimmig entscheiden muss, das EU-Parlament gibt nur eine Stellungnahme ab. Ziel des Vorschlags ist es, die Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung außerhalb des Arbeitsmarktes zu erreichen. Dieser Richtlinienvorschlag zieht trotz der bereits existierenden umfangreichen Regelungen im deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erheblichen Anpassungsbedarf nach sich, da auf das deutsche Recht noch einmal »draufgesetzt« wird.

### Was ist die Bilanz?

Die Bundesregierung, die den Richtlinienvorschlag mit ihrem Veto im Rat verhindern kann, teilt die massiven Bedenken der deutschen Wirtschaft, die diese im Vorfeld der Vorlage des Richtlinienvorschlags wiederholt öffentlich vorgetragen hatte. Bei der Sitzung des zuständigen Ministerrates im Oktober 2008 hat Familienministerin von der Leyen für die Bundesregierung substantielle Kritik an dem Richtlinienvorschlag geübt und die Notwendigkeit einer weiteren Antidiskriminierungsrichtlinie in Frage gestellt. Dabei ist sie insbesondere von Tschechien unterstützt worden, das bereits angekündigt hat, dieses Dossier während der EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2009 nicht aktiv weiter zu verfolgen.

### Was ist zu tun?

- Die EU-Kommission konterkariert mit ihrem Vorschlag das Vorhaben »besserer Rechtsetzung«, dem sie sich selbst verschrieben hat. Die neuen Regulierungen verursachen neuen bürokratischen Dokumentationsaufwand. Anbieter von Gütern und Dienstleistungen würden faktisch zu einer systematischen und umfassenden Dokumentation und Archivierung der eigenen Beweggründe für die Auswahl ihrer Vertragspartner gezwungen. Dabei hat sich die Beweislastumkehr schon bisher als größtes Problem bei der Anwendung der bestehenden Gleichbehandlungsrichtlinien erwiesen.
- Statt einer Ausweitung bedarf es einer Bereinigung der bestehenden Richtlinien. Nur so können bereits angelegte Fehler korrigiert werden. Schon die Umsetzung der bisherigen Antidiskriminierungsrichtlinien durch das AGG hat die Unternehmen in Deutschland im ersten Jahr 1,73 Milliarden Euro gekostet und zu massiver Rechtsunsicherheit geführt.
- Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Bundesregierung mit Nachdruck darin, die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausweitung der Antidiskriminierungsrichtlinien zu verhindern.
- Das EU-Parlament sollte in seiner Stellungnahme, die derzeit erarbeitet wird, auf Vorschläge für weitere Verschärfungen an dem Kommissionsvorschlag verzichten.

## Arbeits- und Gesundheitsschutz praxisnah gestalten

### Worum geht es?

Seit der Einheitlichen Europäischen Akte im Jahr 1987 wurde eine Vielzahl von Richtlinien im Bereich Arbeitsschutz erlassen. Derzeit ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz einer der am stärksten reglementierten Bereiche der Europäischen Sozialpolitik.

### Was ist die Bilanz?

Arbeits- und Gesundheitsschutz leisten einen wirksamen Beitrag zur weiteren Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, zur Sicherung und zum Ausbau der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Mitarbeiter und damit auch zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Unterschiedliche Gegebenheiten und der ständige Innovationsprozess in den Unternehmen erfordern ein flexibles Instrumentarium des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Maßnahmen sollten am realen Bedarf der Unternehmen ausgerichtet sein.

Durch die Sozialpartnervereinbarung über arbeitsbedingten Stress und deren Umsetzung wurde eine Vielzahl verschiedenster Aktivitäten der nationalen Sozialpartner ausgelöst, die eine starke Wirkung hinsichtlich der Prävention vor negativen Beanspruchungsfolgen entfalten. Diese große Effizienz konnte aus eigener Kraft der Sozialpartner erreicht werden. Gleichzeitig wurde eine mehr Bürokratie mit sich bringende Richtlinie verhindert. Die konsequente Vertretung berechtigter Bedenken verschiedener Wirtschaftsbereiche hat dazu geführt, den Inhalt der EU-Richtlinie zu elektromagnetischen Feldern vor der Umsetzung in das nationale Recht grundsätzlich zu überprüfen.

### Was ist zu tun?

- Es ist notwendig, den Vorschriftenschwung zu lichten, um dem Lissabon-Anspruch der »better and smarter regulation« gerecht zu werden.
- Die EU-Richtlinie zur Bildschirmarbeit sollte sich auf die wirklich wichtigen, zeitgemäßen Inhalte beschränken.
- Auf eine eigenständige EU-Richtlinie zu arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen sollte verzichtet werden, da der bestehende Rechtsrahmen ausreichend ist.
- Der bestehende europäische Rechtsrahmen ist ausreichend, um die Arbeitnehmer vor Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch am Arbeitsplatz zu schützen. Deshalb sollte von der Einführung weiterer gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor Tabakrauch abgesehen werden.
- Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der EU-Richtlinie zu elektromagnetischen Feldern sollte eine für alle Branchen und Tätigkeiten akzeptable Regelung gefunden werden. Dabei ist strikt darauf zu achten, eine realistische und wissenschaftlich gesicherte Bewertung potenzieller Gesundheitsrisiken als Maßstab heranzuziehen.

**Arbeitnehmer-Mobilität im Binnenmarkt gewährleisten**  
Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Grenzüberschreitenden Einsatz von Mitarbeitern im europäischen Ausland erleichtern

### Worum geht es?

Führungskräfte und Fachspezialisten werden zunehmend international an häufig wechselnden Standorten eingesetzt. Durch den Einsatz von Mitarbeitern im Ausland ergeben sich vielfältige rechtliche Probleme, gerade im Sozialversicherungsrecht (unter anderem im Hinblick auf die Weiterführung der deutschen Sozialversicherung), die die Mobilität der Arbeitnehmer behindern. Dazu ist der bürokratische Aufwand beim Einsatz von Mitarbeitern im Ausland für Unternehmen sehr hoch. Dies führt nicht nur zu erheblichen Kosten, sondern verzögert auch notwendige Entscheidungen.

### Was ist die Bilanz?

Ein Beispiel für solche Probleme ist das Verfahren in der Tschechischen Republik, wo die Verwaltung plötzlich Anträgen auf Erteilung bzw. Verlängerung der Ausnahme genehmigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung 1408/71 nicht mehr zustimmte. Dabei sollte diese Verordnung gerade dazu beitragen, dass ein Katalog an gemeinsamen Regeln und Grundsätzen entsteht, die von allen nationalen Behörden, Sozialversicherungsträgern und Gerichten grundsätzlich beachtet werden sollten.

### Was ist zu tun?

- Die Verordnung 1408/71 weist Unzulänglichkeiten auf, die dringend verbessert werden sollten. Insbesondere sollten die Regeln zur Möglichkeit der Befreiung von der Sozialversicherung im Einsatzland flexibler gestaltet werden können. Die jetzt vorgesehene Grenze von zwei Jahren mit Verlängerungsmöglichkeiten bis zu 5 Jahren ist zu unflexibel für den zusammenwachsenden europäischen Arbeitsmarkt.
- Der bürokratische Aufwand beim Einsatz von Mitarbeitern im Ausland könnte durch die Einrichtung eines »One-Stop-Shop« (ein einziger Ansprechpartner für alle Fragen der Entsendung) sowie identische Formulare, Regeln und Fristen in allen Mitgliedstaaten verringert werden. Ferner sollten Beschäftigte und Unternehmen einen Anspruch darauf bekommen, innerhalb einer festgesetzten, kurzen Frist eine Entscheidung der zuständigen Stellen zu erhalten, um Unsicherheiten zum bestehenden Versicherungsschutz zu vermeiden.
- Alternativ wäre auch ein Statut für mobile Arbeitnehmer vorstellbar, mit dem der Arbeitnehmer von den nationalen sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben befreit wird.

## Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung aus Drittstaaten ermöglichen

### Worum geht es?

Die Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik hat in den letzten Jahren auf europäischer Ebene an Bedeutung und Dynamik gewonnen. Wie im Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung 2005 angekündigt, hat die EU-Kommission verschiedene Einzelrichtlinievorschläge vorgelegt. Die Blue-Card-Richtlinie für die Zuwanderung Hochqualifizierter und die Rahmenrichtlinie, die die Regelung einer kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie eines gemeinsamen Bündels an Rechten zum Inhalt hat, sollten nur noch formal vom Rat verabschiedet werden. Die EU-Kommission hat drei weitere Richtlinievorschläge zu Saisonarbeitnehmern, innerbetrieblich Versetzten und bezahlten Auszubildenden für März 2009 angekündigt.

### Was ist die Bilanz?

Das mit der Blue-Card-Richtlinie verfolgte Ziel, Europa für Hochqualifizierte aus Drittstaaten attraktiver zu machen, ist richtig und kann ein wichtiger Baustein im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und zur Bekämpfung bestehender und zukünftiger Fachkräftengpässe in Europa sein. Nachdrücklich zu begrüßen ist, dass – wie von der Wirtschaft gefordert – neben der Blue-Card-Richtlinie eine nationale arbeitsmarkt- und qualifikationsorientierte Zuwanderungssteuerung über ein Punktesystem weiterhin möglich sein wird.

### Was ist zu tun?

- Da es keinen einheitlichen EU-Arbeitsmarkt gibt und die Bedarfe und optimalen Integrationsvoraussetzungen immer nur national beurteilt werden können, sollten Regelungen auf EU-Ebene im Bereich der Zuwanderung den Mitgliedstaaten hinreichende Gestaltungsspielräume zur Anpassung an nationale Gegebenheiten belassen. Regelungen sind nur da zulässig, wo der europäische Gesetzgeber auch wirklich eine Regelungskompetenz hat.
- Unverzichtbar ist, dass bei der Gestaltung der legalen Einwanderung auf EU-Ebene weiterhin der Grundsatz beachtet wird, dass die Regelung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zum nationalen Arbeitsmarkt und die Festlegung der Zahl der zuzulassenden Migranten Sache des jeweiligen Mitgliedstaats ist.
- Bei den angekündigten sektoralen Richtlinien sollte den Besonderheiten der unterschiedlichen Traditionen in den Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Starre europäische Vorgaben sind insbesondere dort zu vermeiden, wo flexible Anpassung an wechselnde Bedarfe in einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen oder Branchen erforderlich ist.
- Die Unternehmen sollten immer ausreichend Spielraum für individuelle und maßgeschneiderte Lösungen haben. Dies gilt es insbesondere bei der Setzung eines einheitlichen europäischen Rechtsrahmens für innerbetrieblich Versetzte zu berücksichtigen. Aus deutscher Sicht sind hier Verbesserungen erforderlich. Wenn aus der Richtliniendiskussion hierfür Impulse entstehen, ist dies zu begrüßen.

## Freizügigkeit bewahren – Abschottungstendenzen entgegenreten

---

### Worum geht es?

Freizügigkeit ist eine der Grundfreiheiten in Europa und bildet einen wesentlichen Baustein des Fundaments des europäischen Binnenmarktes. In den letzten Jahren haben elf der alten EU-Mitgliedstaaten ihre Grenzen für die Bürger aus den 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten Mittel- und Osteuropas (EU-8) geöffnet. Im Zuge der Finanzkrise sind aktuell jedoch in einzelnen Staaten Europas Tendenzen zur Abschottung der Arbeitsmärkte zu beobachten.

### Was ist die Bilanz?

Die Frage der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Bürger aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Übergangsvorschriften weiter in Anspruch nehmen zu wollen. Dies bedauert die deutsche Wirtschaft, wenngleich sie zur Kenntnis genommen hat, dass die Bundesregierung zumindest teilweise den Forderungen der deutschen Wirtschaft nachgekommen ist und zum Jahr 2009 den Arbeitsmarkt weitestgehend für Akademiker aus den neuen EU-Mitgliedstaaten geöffnet hat.

### Was ist zu tun?

- Nach wie vor gilt, dass die Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit nach 2009 nicht mehr generell und umfassend verlängert werden sollten. Dies schließt gezielte und punktuelle, branchen- oder regionalspezifisch begründete Begrenzungen nicht aus.
- Aufkeimendem Protektionismus sollte entschlossen entgegengetreten werden. Ansonsten droht ein Rückfall in ein Europa der Kleinstaaterei. Damit würden keine Arbeitsplätze gesichert, sondern gefährdet und der Wohlstand in Europa gravierend verringert. Für Abschottung gibt es keinen Grund, auch nicht angesichts der besonderen aktuellen Schwierigkeiten.
- Die im EU Binnenmarkt bereits vorhandene sehr umfangreiche Gesetzgebung zu sozialen Mindeststandards in der gesamten EU stellt sicher, dass die Freizügigkeit nicht zu sozialen Verwerfungen führt. Weitere Regeln im Sozialbereich sind fehl am Platz, wenn sie Beschäftigung für die Unternehmen erschweren.

## Protektionismus unter dem Deckmantel des Arbeitnehmerschutzes verhindern

### Worum geht es?

Zentrale Bestimmung der Entsenderichtlinie ist die arbeitsrechtliche Absicherung der in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsandten Arbeitskräfte bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der EU. Zu diesem Zweck bestimmt Artikel 3 der Richtlinie, dass Entsendearbeitnehmer hinsichtlich bestimmter Aspekte der Arbeitsbedingungen, soweit sie im Zielland Gegenstand von Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder von allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen sind, mit den Beschäftigten im Einsatzland gleich zu behandeln sind. Damit gewährleistet die Richtlinie, dass Arbeitnehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat für ihre Arbeitgeber tätig werden, nicht zu schlechteren Konditionen arbeiten müssen als vergleichbare Arbeitnehmer des Ziellandes. Gleichzeitig dient die Richtlinie aber auch dazu, Hindernisse für den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr zu beseitigen.

### Was ist die Bilanz?

Die deutsche Wirtschaft steht zu der Funktion der Entsenderichtlinie, ein Mindestmaß an Schutz für entsandte Arbeitnehmer zu gewährleisten. Ziel der Richtlinie ist es dagegen gerade nicht, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der EU zu vereinheitlichen. Keinesfalls darf die Richtlinie dazu missbraucht werden, unter dem Deckmantel des Arbeitnehmerschutzes protektionistische Maßnahmen zu Lasten voller Freizügigkeit innerhalb der EU zu treffen. Der Europäische Gerichtshof hat in den Fällen, »Laval«, »Rüffert« und »EU-Kommission./Luxemburg« die Auffassung der deutschen Wirtschaft eindeutig bestätigt: die Aufzählung der Arbeitsbedingungen in Artikel 3 der Richtlinie ist als abschließend zu betrachten. Der Standard der Richtlinie gilt somit als Maximum; weitergehende Vorschriften sind nur in den von der Richtlinie vorgesehenen Ausnahmefällen möglich.

### Was ist zu tun?

- Die bereits vorhandene umfangreiche Gesetzgebung zu sozialen Mindeststandards in der gesamten EU stellt hinreichend sicher, dass die Freizügigkeit nicht zu sozialen Verwerfungen führt.
- Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten sollten Mängel bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie beheben. Dazu kann eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, nationalen Behörden und der EU-Kommission zum Austausch von »Good practices« und bei Kontrollinstrumenten beitragen.
- Die europäischen Sozialpartner werden 2009 mit Unterstützung der EU-Kommission die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen »Viking«, »Laval«, »Rüffert« und »EU-Kommission./Luxemburg« eingehend auf die rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen für die Arbeitnehmer in Europa analysieren.



**Moderne Mobilität und Infrastrukturen sichern/  
Informationsgesellschaft stärken**

---

Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## PPP/Konzessionen nutzen

---

### Worum geht es?

Public Private Partnerships (PPP) und Konzessionen sind – gerade in Zeiten knapper öffentlicher Haushaltsmittel – moderne Instrumente, um öffentliche Aufgaben zu erledigen. Um das volle Potenzial zu heben, bedarf es angemessener und flexibler Rahmenbedingungen auch auf EU-Ebene. Die Mitteilung der EU-Kommission zu »institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften« (IÖPP)« fokussiert auf eine Zusammenarbeit zwischen Öffentlichen und Privaten, bei der gemischtwirtschaftliche Unternehmen gegründet werden, die öffentliche Aufträge oder Konzessionen durchführen. Die Mitteilung betrifft vor allem Fragen der Gründung einer IÖPP, der Auswahl des privaten Partners und der Änderungen im Verlauf der Partnerschaft. Zu unterstützen ist die Einsicht, dass es keiner neuen Gesetzgebung auf EU-Ebene bedarf, sondern Auslegungshilfen zum geltenden EU-Rechtsrahmen das richtige Instrument für erforderliche Klarstellungen sind. Mit der Mitteilung kommt die EU-Kommission auch Kernforderungen des »Weiler-Berichtes« des EU-Parlaments nach Klärung diesbezüglicher Fragen für die Praxis nach.

### Wie ist die Bilanz?

Die Mitteilung der EU-Kommission zu IÖPP ist zu begrüßen. Etwaige weitergehende legislative Initiativen auf europäischer Ebene, die zu einem Wiederaufschneiden der 2004 verabschiedeten, bewährten europäischen Vergaberichtlinien führen könnten, sind entschieden abzulehnen. Zu begrüßen ist die Entscheidung der EU-Kommission, nach sorgfältiger Prüfung von der ursprünglich erwogenen Konzessionsrichtlinie abzusehen.

### Was ist zu tun?

- Im Interesse einer wirksamen Förderung von PPP-Projekten sollte verstärkter Erfahrungsaustausch über best practices bei PPP-Modellen erfolgen.
- Legislative Initiativen zu PPP und Konzessionen auf EU-Ebene sind abzulehnen.
- Eine entschiedene Absage ist vor allem jeglichem Versuch zu erteilen, unter dem Deckmantel von »Klarstellungen« zu PPP und Konzessionen in Wahrheit eine unakzeptable Ausdehnung so genannter »Inhouse«-Vergaben anzustreben. Dies würde zu Aushebelung des fairen Wettbewerbs und zur Störung notwendiger Transparenz führen.

## Transeuropäisches Verkehrsnetz enger knüpfen

### Worum geht es?

Das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) soll die Grundlage für das reibungslose Funktionieren des europäischen Binnenmarktes legen. Ziel ist, die zur Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Verkehrsinfrastrukturen zu schaffen. Seit Formulierung der TEN-T-Leitlinien (1996) wurden rund 400 Mrd. Euro, davon fast ein Drittel aus Gemeinschaftsmitteln, in das so genannte Gesamtnetz und die insgesamt 30 vorrangigen TEN-T-Projekte investiert.

### Wie ist die Bilanz?

Obwohl wesentliche Fortschritte bei der Realisierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes erzielt wurden, sind bei einer Vielzahl von prioritären Vorhaben zum Teil beträchtliche Verzögerungen eingetreten. Damit sind weitere Anstrengungen zur vollständigen Realisierung der ursprünglichen Pläne erforderlich. Die EU-Kommission hat Anfang Februar 2009 die Überprüfung und Weiterentwicklung der TEN-T-Politik mit einem Grünbuch eingeleitet.

### Was ist zu tun?

- Die eingeleitete Überprüfung der TEN-T-Politik der EU ist richtig, sollte sorgfältig vorgenommen und rasch abgeschlossen werden.
- Die Anstrengungen der EU müssen sich insbesondere darauf konzentrieren, leistungsfähige Verkehrskorridore zu schaffen. Diese sind für die effiziente Bewältigung grenzüberschreitender Verkehre entscheidend. Der Güterverkehr muss dabei in besonderer Weise Berücksichtigung finden.
- Die Realisierung intelligenter Verkehrssysteme (ITS) zur effizienten Nutzung der Infrastrukturen ist im Rahmen der TEN-T-Politik beschleunigt voranzutreiben. Die Optimierung des Flugverkehrsmanagements und die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (Single European Sky) sind unverzichtbar, um Effizienz, Kapazität und Sicherheit zu erhöhen sowie Umweltfolgen zu mindern.
- Darüber hinaus müssen nicht-finanzielle Instrumente weiter gestärkt werden, wie etwa Initiativen zur Koordination einzelstaatlicher Infrastrukturpläne und grenzüberschreitender Projekte.

## Verkehre intelligent vernetzen/ Telematik- und Verkehrsmanagementsysteme fördern

### Worum geht es?

Die EU-Kommission hat am 16. Dezember 2008 einen Aktionsplan zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme (ITS) in Europa vorgelegt. Dieser umfasst eine Mitteilung und eine Richtlinie zu ITS im Straßenverkehr. Die Mitteilung bündelt Projekte und neue Ansätze in sechs Aktionsbereichen (insb. Nutzung von Verkehrsdaten, Sicherheit, Vernetzung und europäische Koordinierung). Mit der Richtlinie will die EU-Kommission den Rahmen zur koordinierten Entwicklung und Einführung von interoperablen ITS-Lösungen im Straßenverkehr sowie deren Spezifikation für Mitgliedstaaten abstecken. Einheitliche europäische Ansätze zur Stauvermeidung, besseren Infrastrukturnutzung und Verkehrslenkung sowie zu höherer Verkehrssicherheit könnten so schneller verwirklicht werden.

### Wie ist die Bilanz?

Der Ansatz der EU-Kommission ist grundsätzlich zu begrüßen. Verkehrstelematik- und Verkehrsmanagementsysteme können wesentliche Beiträge zu effizienter und klimaschonender Mobilität leisten. Voraussetzung dafür sind interoperable, kompatible und flächendeckende Angebote. Erfreulich ist, dass der vorliegende Plan gegenüber ersten Fassungen keinen Bezug mehr auf einige Kostentreiber (digitaler Tachograf, Erweiterung der Eurovignetten-RL) nimmt. Die Umsetzung der Richtlinie zur Interoperabilität von Mautsystemen ist Bestandteil des Aktionsplans und kann dadurch beschleunigt werden.

### Was ist zu tun?

- Das grundsätzliche Bekenntnis von EU und Mitgliedstaaten zum koordinierten und beschleunigten Einsatz von ITS ist als zentrales Ziel zu stärken.
- Die EU-Kommission ist aufgefordert, die aufgeführten Projekte und Aktionsbereiche mit konkreten Zielen, Maßnahmen (inkl. Impact Assessment) und Finanzierungsplänen zu unterlegen. Der Fokus muss dabei auf technischen Themen und deren Umsetzung liegen.
- Der Aktionsplan muss verstärkt die Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle auf Basis von Nutzerinteressen berücksichtigen.
- Die Bundesregierung sollte den gesetzlichen Rahmen für die bundesweite Einführung der erforderlichen Infrastrukturen (z.B. Car-to-x-Kommunikation, strabenseitige Infrastrukturen, eCall) schaffen und auf europäischer Ebene die Standardisierung vorantreiben.

## Luftverkehr effizienter ausgestalten

### Worum geht es?

Mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (Single European Sky, SES) soll die bestehende ineffiziente und kostenträchtige Fragmentierung des Flugverkehrsmanagements im europäischen Luftraum überwunden werden. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten für Flugsicherungsdienste entlang nationaler Grenzen führt zu unnötigen Streckenverlängerungen, zur Behinderung des Verkehrsflusses und zu umweltbelastender Verschwendung von Kerosin. Mit den vier Single-European-Sky-Verordnungen von 2004 (sog. »SES-I-Paket«) sollten insbesondere ein einheitlicher institutioneller und rechtlicher Rahmen für den SES geschaffen, »funktionale Luftraumblöcke« (»FABs«) eingerichtet und sichergestellt werden, dass die Durchführung der Flugsicherungsdienste von deren Regulierung und Beaufsichtigung getrennt werden.

### Wie ist die Bilanz?

Die Anwendung der SES-I-Rechtsvorschriften hat bislang in wichtigen Bereichen nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt. Ein einheitlicher europäischer Luftraum steht noch aus. Daher hat die EU-Kommission ein »SES-II-Paket« vorgelegt, welches das SES-I-Paket bezüglich Leistung und Umweltverträglichkeit weiterentwickeln und in Teilen verschärfen soll. Kernelemente sind die Einführung von funktionalen Luftraumblöcken bis 2012 sowie die Vorgabe verbindlicher Leistungsziele. Das SES-II-Paket soll Mitte 2009 verabschiedet werden.

### Was ist zu tun?

- Die Optimierung des Flugverkehrsmanagements im europäischen Luftraum ist zur Steigerung von Effizienz, Kapazität und Sicherheit sowie zur Minderung der Umweltfolgen unverzichtbar und muss vorrangig betrieben werden.
- Die Umsetzung des SES ist für den Luftverkehr das zentrale verkehrs- und umweltpolitische Projekt der EU, das zeitnah realisiert werden muss. Mit seiner Verwirklichung könnten die vom Luftverkehr verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen um bis zu 12 % reduziert und pro Jahr bis zu 16 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Zudem brächte die Realisierung von SES Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe für die Luftverkehrswirtschaft und deren Kunden.
- Die aktuell vorangetriebene Schaffung von Luftraumblöcken in Europa ist als wichtiger Schritt zur Überwindung der Fragmentierung des europäischen Luftraums zu begrüßen und muss bis spätestens 2012 realisiert werden.
- Die Verschärfung des SES-I- durch das SES-II-Paket ist angesichts der bislang nicht befriedigenden Ergebnisse notwendig. Sie sollte zügig beschlossen und umgesetzt werden.

## Schienenverkehr leistungsfähiger machen

### Worum geht es?

Die Eisenbahnpakete I – III zielen auf einen einheitlichen europäischen Schienenverkehrsmarkt mit transparenten und fairen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen im Schienenverkehr ab. Mit dem ersten und zweiten Eisenbahnpaket sollten der diskriminierungsfreie Zugang zu den Infrastrukturen und die Öffnung des europäischen Marktes für den Schienengüterverkehr gewährleistet werden. Bisher nicht erfasste Bereiche des europäischen Schienenverkehrs wurden im dritten Eisenbahnpaket aufgegriffen. Die Liberalisierung des europäischen Eisenbahnmarktes hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung im Schienenverkehr eingeleitet.

### Wie ist die Bilanz?

Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde das dritte Eisenbahnpaket verabschiedet. Es umfasst Verordnungen zur Stärkung des Wettbewerbs bei öffentlichen Personenverkehrsdiensten und zu Rechten und Pflichten von Fahrgästen sowie Richtlinien zur Öffnung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs und zum europäischen Lokführerschein. Die Verabschiedung der Richtlinie für eine einfachere und schnellere Zulassung von Schienenfahrzeugen (»Cross-Acceptance«) ist zu begrüßen.

### Was ist zu tun?

- Bei der Umsetzung der Eisenbahnpakete zur Liberalisierung und Harmonisierung des Schienenverkehrsmarktes in Europa sind trotz bislang erreichter Erfolge nach wie vor zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verzeichnen.
- Die einheitliche Marktliberalisierung für einen transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb im Schienenverkehr ist deshalb in allen EU-Mitgliedstaaten konsequent voranzutreiben.
- Von besonderer Bedeutung ist die Interoperabilität der technischen Systeme. Einheitliche Standards sind erforderlich, um Kosten für Industrie- und Eisenbahnunternehmen zu senken. Im Vorgriff auf Technische Spezifikationen Interoperabilität (TSI) ist eine weitgehende Harmonisierung über Verfahren der gegenseitigen Anerkennung anzustreben.
- Die Schaffung eines interoperablen europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) hat eine Schlüsselstellung für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr in Europa. Die Realisierung des European Train Control System (ETCS) sollte kurzfristig vorangetrieben werden, insbesondere in den prioritären Korridoren für den Schienengüterverkehr.

## Seeverkehr weiter modernisieren

### Worum geht es?

Beginnend mit dem Grünbuch zur Zukunft der europäischen Meerespolitik von 2006, hat die EU-Kommission im Oktober 2007 in einem »Blauen Buch« und einem Aktionsplan die Idee einer integrierten europäischen Meerespolitik vorgestellt. Im Januar 2009 hat sie diese Idee zu einer umfassenden Strategie für die europäische Seeverkehrspolitik bis 2018 weiterentwickelt und in einem detaillierten Aktionsplan konkretisiert. Ziel ist die Errichtung eines Europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen. Damit gefördert werden soll ein sicherer, sauberer und effizienter Seeverkehr. Dadurch gestärkt werden sollen die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Seeverkehrs, das nachhaltige Wachstum sowie die Beschäftigung in den maritimen Industrien Europas.

### Wie ist die Bilanz?

Die EU-weite Realisierung der im Prinzip richtigen Idee einer integrierten europäischen Meerespolitik kommt trotz einiger vielversprechender Initiativen nur sehr schleppend voran. So erfolgt etwa die EU-weite Umsetzung des zu begrüßenden Konzepts der »Meeresautobahnen« unter anderem deshalb zögerlich, weil sich die von der EU-Kommission vorgegebenen Verfahren zur Förderung jener Projekte im Rahmen der TEN-Ausschreibung als zu bürokratisch erweisen. Die rasche Realisierung eines Europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen dient der Steigerung von Effizienz, Nachhaltigkeit und Sicherheit im Seeverkehr. Sie kann insbesondere dazu beitragen, die Umweltfolgen des Gütertransports durch Verlagerung von der Straße auf den Seeweg zu mindern und damit auch die Frachtkosten zu senken.

### Was ist zu tun?

- Die Errichtung eines Europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen ist prioritär voranzutreiben. Die vorgestellte Strategie sowie der Aktionsplan für die europäische Seeverkehrspolitik bis 2018 enthalten positive Ansätze, um bestehende Hindernisse zu überwinden.
- 80 % des Welthandels werden auf dem Seeweg abgewickelt. Erhalt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Seeverkehrs sind gerade für die EU als weltweit wichtigstem Exporteur und zweitgrößtem Importeur von zentraler Bedeutung. Die im Aktionsplan angekündigten legislativen Maßnahmen zur Vereinfachung der Zollverfahren und anderer Anmeldeformalitäten im Kurzstreckenseeverkehr müssen daher zügig beschlossen und umgesetzt werden.
- Bei der Umsetzung des Konzepts der »Meeresautobahnen« bedarf es dringend vereinfachter Verfahren und mehr Transparenz.

## Informationsgesellschaft vorantreiben

### Worum geht es?

Die Informationsgesellschaft ist Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). IKT gehören in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft als Schlüsseltechnologie zu den wichtigsten Impulsgebern für Wirtschaftswachstum und die Entstehung neuer Arbeitsplätze. Bereits heute hängen in Deutschland mehr als die Hälfte der Industrieproduktion und über 80 % der Exporte vom Einsatz moderner IKT-Systeme ab. Hochmoderne IT-Infrastrukturen und Breitband-Internet ermöglichen innovative und wachstumsstarke IKT-Dienste im Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrswesen sowie in der öffentlichen Verwaltung. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie wird davon abhängen, inwieweit Produkte durch IT-gestützte Prozesse effizienter und qualitativ hochwertiger hergestellt werden als in anderen Teilen der Welt.

### Wie ist die Bilanz?

Auf europäischer Ebene entstanden vielversprechende Initiativen. Mit der Strategie für eine europäische Informationsgesellschaft bis 2010 (»i2010«) wurden richtige Ziele für den Übergang in das Informationszeitalter formuliert. Andererseits büßen Vorhaben auf europäischer Ebene durch zentralistische und bürokratische Elemente erheblich an Impulskraft ein (z. B. TK-Review). Hier ist eine stärkere Aufstellung der Bundesregierung erforderlich, um Fehlentwicklungen zu begegnen.

### Was ist zu tun?

- IKT zu einem Bestandteil der Post-Lissabon-Strategie machen
- Alle EU-Bürger in die Informationsgesellschaft durch Breitbandzugang und verbesserte Akzeptanz von IKT-Diensten einbinden
- Ziele des Europäischen Programms »i2010« (Europäische Informationsgesellschaft 2010) aufgreifen, konsequent umsetzen und zur Strategie »i2015« weiterentwickeln
- IT-Infrastruktur (Vernetzung, Breitband) und IKT-Anwendungen stärken, insbesondere im Bereich der Bildung, Gesundheit, öffentlichen Verwaltung und Energie.
- EU-Prozesse und Kommunikation durch moderne, IT-gestützte Anwendungen optimieren (»EU als Vorreiter«)

## Telekommunikationsregulierung auf Wachstum ausrichten

---

### Worum geht es?

Voraussetzung für die Informationsgesellschaft ist die Verfügbarkeit und der Zugang zu Kommunikationsinfrastruktur. Durch angemessene Regulierung kann sichergestellt werden, dass ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Netzinhaber an einer möglichst hohen Rendite und dem Interesse der Anwender beziehungsweise Netzbetreiber an einer möglichst kostengünstigen Nutzung gefunden wird. Als zentrales, industriepolitisches Ziel steht heute der Ausbau hochmoderner Breitbandinfrastruktur. Dafür muss die Regulierung wirkvolle Investitionsanreize schaffen.

### Wie ist die Bilanz?

Die EU-Kommission verfolgte in der Revision der Europäischen Telekommunikations-Richtlinien richtige Ansätze, insbesondere hinsichtlich der Liberalisierung von Funkfrequenzen für die Breitbandnutzung. Insgesamt überwiegen jedoch zentralistische und bürokratische Tendenzen, die auf eine übermäßige Rolle der EU-Kommission hinauslaufen, das Subsidiaritätsprinzip missachten und Risiken für den Kommunikationsmarkt bedeuten. Die Behandlung von Investitionen in Breitbandnetze wird völlig vernachlässigt. Seitens des EU-Parlaments und des Rats sowie der Bundesregierung wurde hier teilweise gegengesteuert, so dass ein akzeptabler Kompromiss in Aussicht steht.

### Was ist zu tun?

- Eingriffe in den Telekommunikationsmarkt, insbesondere im Bereich der Mobilfunkregulierung, sollten zu Gunsten eines sich entwickelnden Wettbewerbs zurückgeführt werden.
- Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist geboten, von der Verbraucher und Wettbewerb gleichermaßen profitieren. Investitionsanreize für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sollten daher im Vordergrund stehen.
- Regulierung ist regelmäßig auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Das Ziel der Rückführung in das allgemeine Kartellrecht auf wettbewerblich organisierten Märkten muss stärker beachtet werden.

## Vertrauen und Sicherheit in der digitalen Welt stärken

---

### Worum geht es?

Die Digitalisierung und Automatisierung zentraler Bereiche in Gesellschaft und Wirtschaft führen zu neuen Chancen und Herausforderungen. Die Abhängigkeit von sicherer Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ist erheblich gestiegen. Dies gilt mit Blick auf den Schutz persönlicher Daten. Das gilt auch für wirtschaftsrelevante Informationen und für Techniken zum Schutz vor Angriffen, Missbrauch und Fehlern zum Beispiel im Verkehrs-, Gesundheits- und öffentlichen Verwaltungswesen. Neue Maßnahmen von Seiten der Politik sind erforderlich.

### Wie ist die Bilanz?

Die grundsätzlichen Herausforderungen der »Digitalen Welt« werden auf europäischer Ebene und von deutschen Behörden weitgehend zutreffend beschrieben. Eine Gesamtbetrachtung zu Risiken in der digitalen Gesellschaft und zu geeigneten Maßnahmen zur Abwehr stehen allerdings noch aus. Notwendig sind international abgestimmte Verfahren und Standards sowie sachliche Aufklärung. Zu beachten bleibt weiterhin, dass innovative Produktideen während ihrer Entwicklung von der Politik nicht vorschnell mit Verweis auf datenschutzrechtliche Bedenken öffentlich verworfen werden.

### Was ist zu tun?

- Die Industrie entwickelt erfolgreich Lösungen für sichere Informations- und Kommunikationstechnik. Die Politik sollte diese Lösungen stärker aufgreifen und gemeinsam mit der Industrie eine wirksame Sicherheitsarchitektur entwerfen und umsetzen.
- Angesichts internationaler Risiken durch digitalen Missbrauch und Angriff (Cyperspionage) steht die Politik in der Verantwortung, angemessene, international abgestimmte Antworten zu finden.
- Die EU muss helfen, über tatsächliche und vermeintliche Risiken aufzuklären und dem Bürger unberechtigte Skepsis vor IKT zu nehmen.
- Sicherheit und Datenschutz darf kein Vorwand sein für unverhältnismäßige Einschränkungen von innovativen IT-Anwendungen. Das gilt etwa für die RFID-Technologie oder Anwendungen in der Telemedizin.

**Klima- und Umweltschutz angemessen ausgestalten**  
Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Regeln für Emissionshandel konkretisieren

### Worum geht es?

Deutschland hat mit mehr als 26 Prozent den höchsten Industrieanteil an der Bruttowertschöpfung in der EU und ist auch daher von der Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie besonders betroffen. Die geplante Festlegung der Versteigerung als generelles Zuteilungsprinzip ist zu kritisieren, da die kostenfreie Zuteilung nicht das Reduktionsziel in Frage stellt. Die Versteigerung selbst bewirkt keine Minderung von Treibhausgasen. Sie entzieht vielmehr den Betroffenen Investitionsmittel für die Verbesserung ihrer Anlagen. Die deutsche Industrie stellt Klimaschutz nicht in Frage, sondern leistet ihren konstruktiven Beitrag und ist bereits jetzt Vorreiter mit hoher Lösungskompetenz.

### Wie ist die Bilanz?

Die Auswirkungen der europäischen Beschlüsse zum EU ETS auf die betroffenen Industrien sind Anfang 2009 noch nicht zu beurteilen, zu viele Fragen sind noch offen. Die EU-Beschlüsse vom Dezember 2008 schaffen nicht die dringend erforderliche Investitionssicherheit. Die Ausnahmen bei der Versteigerung im Stromsektor für einige EU-Mitgliedstaaten führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Die Kriterien für die Ermittlung ETS-bedingter Zusatzkosten für die Industriesektoren sind noch nicht handhabbar. Das Problem der internationalen Wettbewerbsverzerrungen ist ungelöst. Eine Grundvoraussetzung für ein »level playing field« ist, dass andere Industriestaaten vergleichbare Anstrengungen zur Emissionsminderung unternehmen. Sobald ein Ergebnis der Kopenhagen-Verhandlungen im Dezember 2009 vorliegt, muss geklärt werden, ob sich weitere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und wirtschaftlich weiter fortgeschrittene Entwicklungsländer zu einem angemessenen Beitrag verpflichtet haben. Erst dann ist über die Aufstockung des EU-Minderungsziels auf – 30 Prozent zu entscheiden.

### Was ist zu tun?

- Der deutschen und europäischen Industrie dürfen keine neuen Kosten aufgebürdet werden.
- Das von ETS betroffene verarbeitende Gewerbe muss seine Zuteilungen 100 Prozent kostenfrei erhalten, um «Carbon and Job Leakage» zu vermeiden.
- Die quantitativen Carbon Leakage Kriterien sind rasch zu konkretisieren.
- Für die Kompensation der indirekten Effekte bei den stromintensiven Industrien muss rasch eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.
- Es sind realistische Benchmarks und Aktivitätsdaten für die Sektoren und Subsektoren zu definieren. Dabei sind inter- und intrasektorale Verzerrungen zu vermeiden.

## Umweltfreundliche Mobilität fördern

### Worum geht es?

Die EU-Kommission hat am 8. Juli 2008 ein Maßnahmenpaket zur »Ökologisierung des Verkehrs« vorgestellt. Im Zentrum des Vorschlags steht die Internalisierung so genannter »externer Kosten«. Dazu sollen im Rahmen einer Novelle der EU-Wegekostenrichtlinie Zuschläge auf die Lkw-Maut erhoben werden, um die externen Kosten für Luftverschmutzung, Lärm und Stau im Straßengüterverkehr anlasten zu können. Im Schienengüterverkehr soll der Güterwagenbestand mit lärmarmen Bremssystemen umgerüstet werden, um bis zum Jahr 2014 die Lärmbelastungen zu halbieren. Weitere Vorschläge für den Luftverkehr sowie die Binnen- und Seeschifffahrt sind in Vorbereitung.

### Wie ist die Bilanz?

Die vorgeschlagene Internalisierung externer Kosten wird Kostensteigerungen selbst für umweltfreundliche Verkehre und Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Verkehrsträgern zur Folge haben. Eine Minderung negativer Auswirkungen des Verkehrs ist dagegen bestenfalls mittelbar zu erwarten. Unter französischer Präsidentschaft 2008 konnte kein gemeinsamer Standpunkt im Rat zum Maßnahmenpaket verabschiedet werden. Im EU-Parlament wird eine Beschlussfassung für März 2009 angestrebt.

### Was ist zu tun?

- Die Wirtschaft bekennt sich zum Ziel und ihrer Verantwortung bei der Verringerung negativer Auswirkungen moderner Mobilität. Mit wirksamen und kosteneffizienten Instrumenten konnten bereits bemerkenswerte Erfolge für eine umweltfreundliche, emissions- und lärmarme sowie sichere Mobilität erzielt werden. Dazu zählen zum Beispiel lärm- und emissionsabhängige Flughafenentgelte oder die emissionsabhängige Spreizung der Lkw-Maut.
- Mögliche zusätzliche Instrumente müssen einen klaren Mehrwert im Hinblick auf Wirksamkeit und Kosteneffizienz bieten, innovative Technologien fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stärken.
- Die vorgeschlagene Internalisierungsstrategie ist generell kritisch zu bewerten. Überdies ist eine einseitige oder zeitlich vorgezogene Anlastung externer Kosten bei nur einem Verkehrsträger abzulehnen.
- Eine Strategie für umweltfreundliche Mobilität muss Transparenz und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger sichern. Bereits bestehende verkehrsspezifische Steuern und Abgaben sind zu berücksichtigen. Zu Recht verfolgt die EU-Kommission das Prinzip der »Komodalität«. Jeder Verkehrsträger sollte seine Stärken und Effizienzvorteile in einem fairen Wettbewerbsumfeld und bestmöglich vernetzten Verkehrssystem weiterentwickeln können.

## Umweltschutz und steuerliche Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen

### Worum geht es?

Auch in der EU wird vermehrt über den Einsatz von steuerlichen Instrumenten zur Förderung des Umweltschutzes nachgedacht. So soll etwa die Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) überarbeitet werden. Auch wird die Einführung weiterer steuerlicher Maßnahmen wie etwa die Anwendung ermäßigter Umsatzsteuersätze auf umweltfreundliche/energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen erwogen.

### Wie ist die Bilanz?

Die EU-Kommission hat im Januar 2009 zwei Studien zu diesem Themenbereich veröffentlicht. Die Verabschiedung eines »Grünen Steuerpakets«, in das die Ergebnisse der Studien mit einfließen sollen, ist für April 2009 vorgesehen. Das Paket soll aus einer Mitteilung zum Einsatz von Steuern zu umweltpolitischen Zwecken, einem Änderungsentwurf der Energiesteuerrichtlinie sowie einem Richtlinienvorschlag zum Einsatz ermäßigter Umsatzsteuersätze auf umweltfreundliche/energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen bestehen. Insbesondere hinsichtlich der Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie wird aktuell eine Aufteilung des derzeit geltenden Mindeststeuersatzes in eine Energie- und eine Umweltkomponente diskutiert.

### Was ist zu tun?

- Eine Untergliederung der Mindeststeuersätze nach Energie- und Umweltaspekten sollte unterbleiben, da dies zu einer zusätzlichen »Emissionssteuer« führen könnte. Zusätzliche Belastungen hätten Wettbewerbsnachteile zur Folge.
- Eine Steuersystematik, die zwischen der Besteuerung von elektrischem Strom und der Verwendung von Energieerzeugnissen als Heiz- oder Kraftstoff einerseits und der steuerfrei möglichen Verwendung von rohstofflich eingesetzten Energieprodukten andererseits unterscheidet, ist sachgerecht und aus Umwelt- und Wettbewerbsgesichtspunkten zu unterstützen. Die Systematik sollte beibehalten werden.
- Die derzeit geltenden Bereichsausnahmen für bestimmte Prozesse und Verfahren sowie die allgemeinen Steuerentlastungsregelungen (ermäßigter Steuersatz, Spitzenausgleich) müssen bestehen bleiben, um die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien zu gewährleisten.
- Die Einführung »grüner Umsatzsteuersätze« muss unterbleiben. Das Umsatzsteuersystem darf nicht noch komplizierter werden.

## Umweltorientierte Beschaffung transparent regeln

### Worum geht es?

Die EU-Kommission hat auch mit Blick auf umweltorientierte Beschaffung einen »Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und eine nachhaltige Industriepolitik« sowie eine Mitteilung zum umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesen, kurz »Mitteilung zu Green Public Procurement (GPP)«, vorgelegt. Im Mittelpunkt des Aktionsplans steht ein »dynamisches Rahmenkonzept« zur Verbesserung der Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit von Produkten. Es sieht unter anderem vor, die Produktkennzeichnung im Rahmen einer novellierten Energiekennzeichnungsrichtlinie weiterzuentwickeln. Für das Vergabewesen relevant ist vor allem die Absicht, durch Festsetzung von Mindest-Kennzeichnungsklassen ein zwingendes Mindestniveau für öffentliche Produktbeschaffungen ab einem Schwellenwert von 15.000 Euro vorzuschreiben. In der Mitteilung nennt die EU-Kommission das Ziel, dass bis 2010 rund 50 Prozent aller Vergaben »grün« erfolgen sollen. Die EU-Kommission verweist auch auf »Training Toolkits« zu GPP, die Hilfestellungen bei der Produktbeschaffung vermitteln sollen. Derartige »Toolkits« sind für achtzehn besonders umweltrelevante Produktgruppen bereits erarbeitet.

### Wie ist die Bilanz?

Aktionsplan und Mitteilung der EU-Kommission umreißen ein sehr umfangreiches Paket mit weit reichenden Einzelinitiativen. Bemühungen zu einer verstärkten und EU-weit transparenten, umweltorientierten Beschaffung sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erscheint die Abstimmung der zahlreichen, teilweise extern beauftragten Dokumente teilweise nicht hinreichend. Die Wirtschaft fordert eine verbesserte Einbindung der Hauptbetroffenen zum Thema Green Public Procurement, d. h. der öffentlichen Auftraggeber und der Auftragnehmer.

### Was ist zu tun?

- Bei allen weiteren Initiativen zu GPP ist eine verbesserte Abstimmung mit den Hauptbetroffenen, nämlich öffentlichen Auftraggebern und Auftragnehmern, erforderlich.
- Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist die Umweltorientierung bei der Beschaffung klar auf das konkret zu beschaffende Produkt zu beziehen.
- Bei Bezugnahme auf Umweltzeichen muss klar sein, dass der Nachweis der Umwelteigenschaften des Produkts vom anbietenden Unternehmen auch in anderer Weise als durch Umweltzeichen erbracht werden kann.
- Der avisierte Schwellenwert von 15.000 Euro für zwingend zu beachtende Mindest-Produktkennzeichnungsklassen bei öffentlichen Aufträgen weicht von den bewährten, allgemeinen EG-Schwellenwerten für öffentliche Aufträge ab. Einer Verkomplizierung des Rechtsrahmens ist vorzubeugen.

## Produkte kohärent regulieren

### Worum geht es?

Der Aktionsplan der EU-Kommission zu »Sustainable Consumption and Production (SCP)« schlägt vor, die Rahmenrichtlinie zur Verbesserung des Ökodesigns energiebetriebener Produkte auf »energieverbrauchsrelevante« Produktgruppen zu erweitern. Das EU-Parlament und der Rat wollen in der Tendenz sogar eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Produkte. Außerdem sollen die Richtlinien zur Vergabe des europäischen Umweltzeichens (Euro-Blume) sowie die Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung novelliert beziehungsweise dem erweiterten Geltungsbereich der Ökodesignrichtlinie angepasst werden.

### Wie ist die Bilanz?

Der Aktionsplan SCP ist die Konkretisierung des Ansatzes einer Integrierten Produktpolitik (IPP), den die EU-Kommission seit 2001 verfolgt. Ziel war die Reduzierung der Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen über deren gesamten Lebensweg. Der IPP-Ansatz hat mit Hilfe von Studien und Pilotprojekten die gemeinsame Verantwortlichkeit von Herstellern und Verbrauchern deutlich gemacht. Mit der Verabschiedung der Ökodesignrichtlinie für energiebetriebene Produkte im Jahre 2005 wurde der Weg der Freiwilligkeit jedoch verlassen und das Design von Produkten zum Gegenstand europäischer Gesetzgebung. Es müssen Zweifel bleiben, ob dies tatsächlich zu klima- und umweltfreundlicheren Produkten führen wird. Eher ist ein massiver Eingriff in die unternehmerische Gestaltungs- und Innovationskompetenz zu erkennen.

### Was ist zu tun?

- Das Rahmenkonzept der Ökodesignrichtlinie erscheint trotz noch ausstehender Erfahrungen über dessen Praxistauglichkeit für die bisher ausgewählten Produktgruppen zielführend.
- Eine allgemeine Ausweitung der Ökodesignrichtlinie ist nicht der geeignete Weg, um das Öko-Design von bisher nicht erfassten Produktgruppen insgesamt zu verbessern. Es sind vielmehr Doppelregulierungen zu befürchten, wie zum Beispiel im Bereich des Stoff- und Chemikalienrechts (REACH). Aber auch die Produktbereiche Ernährung, Automobile und Bauen sind bereits jetzt hoch reguliert.
- Die laufende Umsetzung der Richtlinie zum Ökodesign energiebetriebener Produkte darf nicht beeinträchtigt werden, da diese bereits jetzt für die betroffene Industrie mit viel Aufwand verbunden ist. Die Festlegung von Umweltstandards darf allerdings nicht dazu führen, dass wichtige Produktgruppen in absehbarer Zeit ersatzlos nicht mehr zur Verfügung stehen.

## Verhältnismäßige Anforderungen an Industrieanlagen stellen

### Worum geht es?

Die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) regelt die Zulassung von Industrieanlagen. Betreiber von Industrieanlagen müssen eine Genehmigung beantragen. Die Genehmigungsaufgaben sollen sich an den »besten verfügbaren Techniken« (BVT) orientieren. Diese Techniken werden in nicht rechtsverbindlichen »BVT-Merkblättern« beschrieben, die Industrievertreter und EU-Kommission gemeinsam erarbeiten. Unabhängig davon sollen EU-Mitgliedstaaten nach einem Vorschlag zur Bodenschutzrahmenrichtlinie (BRRL) die durch Bodenverunreinigungen belasteten Standorte sanieren, festgelegte Gebiete schematisch auf Altlasten untersuchen, zu einer Sanierungsstrategie und zu regelmäßiger Berichterstattung über die Maßnahmen und Erfolge im Bodenschutz verpflichtet werden.

### Wie ist die Bilanz?

In einer neu gefassten IVU-Richtlinie sollen unter anderem die BVT-Merkblätter rechtsverbindlich werden. Das wirft Probleme auf, da die Merkblätter auch Emissionswerte enthalten. Diese Werte bilden meist die durchschnittlichen Emissionen der beschriebenen Technik im Idealbetrieb ab. Wenn BVT-Merkblätter rechtsverbindlich werden, würden diese Werte als Grenzwerte gelten. Das führt zu unsinnigen Ergebnissen, weil Grenzwerte beispielsweise auch das An- oder Abfahren einer Industrieanlage oder Produktionsschwankungen erfassen müssen. Der Umweltausschuss im EU-Parlament hat als Alternativkonzept das »Europäische Sicherheitsnetz« verabschiedet, das die geschilderten Schwierigkeiten vermeidet. Der Vorschlag zur BRRL sieht zusätzliche kostenträchtige und unnötige Berichtspflichten für die Industrie vor. Darüber hinaus wird der Verkauf von Grundstücken aufgrund des einzuführenden Bodenzustandsberichts erheblich erschwert. Das läuft Bemühungen zur Einschränkung des Flächenverbrauchs entgegen. Industriell genutzte Grundstücke werden nicht mehr verkauft und Neuansiedlungen erfolgen auf grüner Wiese. Unverständlich ist, warum nahezu inhaltsgleiche Regelungen sowohl für die BRRL als auch die Neufassung der IVU-Richtlinie vorgesehen sind.

### Was ist zu tun?

- Die Neufassung der IVU-Richtlinie kann einen positiven Beitrag zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen leisten. Allerdings sind zusätzliche Vorschriften zum Boden- und Grundwasserschutz überflüssig. Die Überwachungsvorschriften führen zu viel Bürokratie und sollten entschlackt werden.
- Grundsätzlich ist Anlagenzulassungsrecht europäisch einheitlich durchzusetzen.
- Der Beschluss der Bundesregierung die BRRL abzulehnen ist zu unterstützen. Allein mit Blick auf das Prinzip der Subsidiarität müssen erhebliche Zweifel an der Notwendigkeit der Richtlinie bestehen.

## Europäisches Stoffrecht straffen und harmonisieren

---

### Worum geht es?

Ziel der EU-Verordnung REACH war es, das europäische Recht zu chemischen Stoffen zu straffen und zu harmonisieren. Hierzu gehört auch die zentrale Regelung von Zulassungen und Beschränkungen von Stoffen nach einheitlichen und transparenten Kriterien.

### Wie ist die Bilanz?

Ungeachtet der Ziele der REACH-Verordnung finden weiterhin Stoffreglementierungen bis hin zu Anwendungsverbots unter mehreren spezifischen Rechtsakten statt. Prominente Beispiele sind die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS), die Spielzeug-Richtlinie (Stichwort Weichmacher, Phthalate) oder die aktuelle Revision der Biozid-Richtlinie mit einem eigenen Zulassungsverfahren in jedem Mitgliedstaat. Dieses Vorgehen leistet keinen Beitrag zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums.

### Was ist zu tun?

- Die Straffung und Harmonisierung des europäischen Rechts zu chemischen Stoffen ist endlich ernsthaft anzugehen. Stoffreglementierungen müssen nach einheitlichen Kriterien und konsistent an einer Stelle erfolgen, wie unter REACH vorgesehen. Nur damit erhalten Unternehmen mehr Rechtssicherheit in stofflichen Fragen als wesentliche Voraussetzung für eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
- Der Vorschlag der EU-Kommission zur RoHS-Richtlinie trägt zur Zersplitterung des Umweltrechts bei. Die für die Revision der RoHS-Richtlinie vorgesehenen Stoffe sind bereits vollständig durch die REACH-Kandidatenliste erfasst. Eine überflüssige Doppelregulierung und ausbleibende Vorteile für die Umwelt sind abzulehnen.
- Für den Bereich der Elektro- und Elektronikgeräte sind Stoffbeschränkungen ausschließlich unter REACH und nicht unter der RoHS-Richtlinie zu regeln. Gleichmaßen sind die anderen einschlägigen Spezialregelungen in dieser Hinsicht umgehend zu bereinigen.

**Versorgung mit Energie und Rohstoffen nachhaltig sichern**  
Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Europäischen Energiebinnenmarkt schaffen

### Worum geht es?

Bisher gibt es keinen EU-Binnenmarkt für die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Gas. Die unterschiedlichen Marktstrukturen, ein hoher Grad an Marktkonzentration und unzureichende Interkonnektor-Kapazitäten erschweren die europäische Marktintegration. Zunehmend sollen über eine regionale Integration die Energiemärkte stärker zusammen wachsen, etwa durch die 2007 vom pentalateralen Energieforum gestartete Initiative zum Ausbau eines regionalen Systems einer Strom-Marktkopplung.

### Wie ist die Bilanz?

Um die Schaffung eines europäischen Strom- und Gasmarktes zu beschleunigen und den Wettbewerb in beiden Sektoren zu beleben, stellte die EU-Kommission im Herbst 2007 das dritte Energiebinnenmarktpaket vor. Dieses sieht eine Stärkung der nationalen Regulatoren, eine europäische Regulierungsbehörde, eine engere Kooperation der Übertragungsnetzbetreiber und eine weitergehende Entflechtung von vertikal integrierten Energiekonzernen vor. Das Paket soll bis Juni 2009 in zweiter Lesung verabschiedet werden. Unverändert kontrovers diskutiert wird der notwendige Grad der Entflechtung. Die EU-Kommission und das EU-Parlament favorisieren eine strikte eigentumsrechtliche Trennung von Energieerzeugung und Netzbetrieb. Der Kommissionsvorschlag lässt alternativ eine vollständige Abgabe des Netzmanagements an einen unabhängigen Netzbetreiber zu. Der Rat beschloss im Oktober 2008 die Hinzunahme einer dritten Option: Demnach kann das Übertragungsnetz im Eigentum der Holding verbleiben, wenn die personelle und organisatorische Unabhängigkeit des Netzmanagements gewährleistet wird. Eine Einigung zwischen Rat und EU-Parlament konnte zu diesem Punkt bislang nicht gefunden werden.

### Was ist zu tun?

- Die Option einer verstärkten organisationsrechtlichen Entflechtung sollte in die Binnenmarktrichtlinien für Strom und Gas Eingang finden. Nur so bleibt den EU-Mitgliedstaaten bei unterschiedlichen Marktstrukturen der nötige Spielraum bei der Durchsetzung einer effektiven Trennung von Energieerzeugung und Netzmanagement.
- Der Energiesektor ist überdurchschnittlich investitionsbedürftig und der Ausbau von grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturen ist besonders dringend. Für die Investitionen ist primär die Energiewirtschaft zuständig. In der Verantwortung der Gesetzgeber liegt es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Regionale Kooperationen sind als notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einem gemeinsamen EU-Binnenmarkt aktiv zu unterstützen und auszubauen.

## Energieversorgung langfristig sichern

### Worum geht es?

Die EU deckt mehr als die Hälfte ihres Energieverbrauchs durch Importe, Tendenz steigend. Die EU-Kommission prognostiziert, dass die EU im Jahr 2030 etwa 84 % ihres Bedarfs an Erdöl und 93 % an Erdgas importieren muss. Neben der wachsenden Importabhängigkeit wird die Konzentration auf wenige Lieferländer in häufig politisch instabilen Regionen zunehmend mit Sorge betrachtet. Ein weltweit wachsender Energiebedarf erfordert eine nachhaltige und klare Strategie zur Diversifizierung der Energiebezüge sowie eine stärkere Nutzung einheimischer Energiequellen.

### Wie ist die Bilanz?

Zu Recht legt der zweite strategische Energiebericht (SER II) der EU-Kommission den Schwerpunkt auf die Sicherheit der Energieversorgung. Er greift damit die dritte Komponente des energiepolitischen Zieldreiecks (neben Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit) auf. Der SER II ist als Aktionsplan verfasst, mittels dessen die EU-Kommission vor allem Infrastrukturprojekte beschleunigen und eine Diversifizierung der Energiebezüge und Transportwege erreichen möchte. Zudem setzt sie auf mehr Transparenz bei der Ölvorratshaltung, auf einen Ausbau der Gasvorräte sowie auf regionale Krisen- und Solidaritätsmechanismen. In der Energieaußenpolitik ist eine stärkere Koordinierung zwischen EU und Mitgliedstaaten vorgesehen, um geschlossener auftreten zu können.

### Was ist zu tun?

- Aspekte der Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Bedingungen sind bei energie- und klimapolitischen Entscheidungen stärker zu berücksichtigen.
- Eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist nur mit einem breiten Energiemix unter Einbeziehung der fossilen und regenerativen Energieressourcen sowie der Kernenergie zu gewährleisten. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam auf eine höhere gesellschaftspolitische Akzeptanz für volkswirtschaftlich unverzichtbare Infrastrukturprojekte hinwirken.
- Es ist vorrangig Aufgabe der Industrie, die Energienetze an einen wachsenden Energiebedarf und neue Herausforderungen anzupassen. Der Gesetzgeber muss Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen, wie etwa Planungssicherheit für Unternehmen und vereinfachte Genehmigungsverfahren.
- Es werden große klimapolitische Hoffnungen in die Technologie zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) gesetzt. Der europäische Gesetzgeber hat sich im Dezember 2008 auf eine Rahmenrichtlinie für die geologische CO<sub>2</sub>-Speicherung geeinigt. Ergänzend bedarf es noch im Jahr 2009 eines klaren nationalen Rechtsrahmens, um CCS Technologien möglichst bis 2020 zur Marktreife zu bringen.

## Erneuerbare Energien nachhaltig ausbauen

### Worum geht es?

Bis zum Jahr 2020 soll ein Fünftel des EU-weiten Energieverbrauchs aus regenerativen Quellen gedeckt werden. Das bedeutet eine Verdreifachung des heutigen Anteils in den nächsten elf Jahren. Um die Nutzung erneuerbarer Energien kosteneffizient voranzubringen, müssen die Ausbaupotenziale an den wirtschaftlich und geografisch günstigsten Standorten Europas erschlossen werden. Gegenwärtig sind regenerative Energieträger vielfach auf eine finanzielle Förderung angewiesen, um sich am Markt behaupten zu können. Eine öffentliche Förderung ist in Form einer Anschubfinanzierung gerechtfertigt, um die regenerativen Energieträger in den wettbewerblichen EU-Strom- und Wärmemarkt zu integrieren.

### Wie ist die Bilanz?

Im Dezember 2008 einigten sich Rat und EU-Parlament auf eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien, um einen Rahmen für die Umsetzung des EU-Gesamtziels vorzugeben. Die Neufassung sieht für jeden EU-Mitgliedstaat verbindliche Zielvorgaben zum Ausbau regenerativer Energieträger vor. Für Deutschland liegt die Zielmarke für das Jahr 2020 bei 18 %. Die Instrumente zur Verwirklichung der nationalen Zielvorgaben bleiben den Mitgliedstaaten überlassen, eine EU-weite Harmonisierung der Förderkriterien ist ebenfalls nicht vorgesehen. Auf absehbare Zeit wird es folglich weiterhin eine Vielzahl nationaler Fördersysteme geben; hiermit einhergehende Wettbewerbsverzerrungen werden mit dem beabsichtigten Ausbau erneuerbarer Energien noch einmal verstärkt. Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihre Zielvorgaben und Fördersysteme zusammenzulegen oder ihre nationalen Anteile durch gemeinsame Projekte zu erreichen. Eine Einführung marktnaher Instrumentarien ist jedoch versäumt worden.

### Was ist zu tun?

- Eine Harmonisierung der nationalen Fördersysteme ist geboten, um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU zu vermeiden. Die EU-Kommission sollte im Rahmen des für 2014 vorgesehenen Fortschrittsberichts die Wirkung verschiedener Fördersysteme auf den Wettbewerb feststellen und frühzeitig die Voraussetzungen für europaweit harmonisierte Förderkriterien nach 2020 prüfen.
- Das deutsche EEG erweist sich zwar als effektiv und stimulierend für die Marktentwicklung erneuerbarer Energien. Es ist aber nicht kosteneffizient und belastet die Verbraucher übermäßig. Mangels entsprechender Impulse seitens der EU bleibt die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der nächsten EEG-Novelle Neuanlagen zur Stromgewinnung aus regenerativen Energiequellen einem stärkeren Effizienzdruck auszusetzen.
- Grundsätzlich sollte die Finanzierung des Ausbaus regenerativer Energieressourcen wettbewerbsneutral erfolgen und nicht einseitig auf Stromkonsumenten umgelegt werden. Solange dies nicht gewährleistet ist, ist die Härtefallregel des EEG auf den stromintensiven Mittelstand auszuweiten, gegebenenfalls im Rahmen eines Stufenmodells.

## Funktionsfähigkeit der internationalen Rohstoffmärkte sicherstellen

### Worum geht es?

Bei industrierelevanten Rohstoffen ist die EU hochgradig importabhängig. Dies gilt für Öl und Gas genauso wie für viele Nicht-Energierohstoffe, insbesondere Metalle. Die Rohstoffversorgung der europäischen Industrie ist aufgrund systematischer Handels- und Wettbewerbsverzerrung seitens einer Vielzahl von Ländern massiv beeinträchtigt. Der EU-Kommission zufolge bestehen allein beim Handel mit Rohstoffen mehr als 450 Exportbeschränkungen, über 400 Rohstoffe sind betroffen. Infolge der Finanzmarktkrise sind zusätzliche handelsverzerrende und protektionistische Maßnahmen zu beobachten.

### Wie ist die Bilanz?

Die EU-Kommission misst dem Vorgehen gegen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen bei Rohstoffen inzwischen hohe Bedeutung bei. In den WTO-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine hat sie Zusagen über einen vollständigen Abbau der Exportbeschränkungen des Landes bei Abschluss eines Freihandelsabkommens erzielt. Darüber hinaus will sie Handelsverzerrungen bei Rohstoffen im Rahmen einer »Rohstoffdiplomatie« begegnen, die Elemente ihrer Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik verbindet. Die Bundesregierung hat zugesagt, Handelsverzerrungen bei Rohstoffen zum Bestandteil des bilateralen Dialogs mit den betreffenden Ländern zu machen.

### Was ist zu tun?

- Die EU-Kommission sollte die geplante »Rohstoffdiplomatie« zügig umsetzen und im Rahmen ihrer Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik koordiniert gegen Handelsverzerrungen bei Rohstoffen vorgehen.
- Verstöße gegen bestehende WTO-Regeln beim Handel mit Rohstoffen sind vor die WTO zu bringen und Streitbeilegungsverfahren gegen betreffende Länder anzustrengen. Verfügbare politische Instrumente sind konsequent zu nutzen, um Handelsverzerrungen bei Rohstoffen zu unterbinden, auch das Allgemeine Präferenz System (APS).
- EU-Kommission und deutsche Bundesregierung müssen das Anliegen nach einer Ergänzung der WTO-Regeln um ein Verbot von Exportbeschränkungen weiterverfolgen und bei anderen Ländern um Unterstützung für eine Änderung der WTO-Regeln werben.
- Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, im Rahmen bilateraler Gespräche mit den betreffenden Ländern konsequent auf den Abbau von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen bei Rohstoffen hinzuwirken.

## Zugang zu Rohstoffen in Deutschland und Europa sichern

---

### Worum geht es?

Lagerstätten von Rohstoffen in Deutschland und Europa sind durch Schutzgebietsausweisungen und Festsetzungen mit anderen Nutzungen überplant und damit der Rohstoffgewinnung versperrt. Grundlage sind insbesondere der Grundwasser-, Natur- und Landschaftsschutz (z. B. im Rahmen von »Natura 2000«). Damit es nicht zu Engpässen in der Versorgung mit heimischen Rohstoffen kommt und die Importabhängigkeit der EU nicht weiter ansteigt, muss der Zugang zu vorhandenen Rohstofflagerstätten langfristig gesichert werden.

### Wie ist die Bilanz?

Die EU-Kommission erkennt an, dass es bei der Umsetzung der Bestimmungen zum Grundwasser-, Natur- und Landschaftsschutz zu Konflikten mit den Rohstoffgewinnungsinteressen der Industrie kommt. Sie arbeitet deshalb zurzeit gemeinsam mit Mitgliedstaaten an Leitlinien für Industrie und Behörden, die klarstellen, wie Rohstoffgewinnung in und nahe Natura 2000-Gebieten erfolgen kann. Die Bundesregierung hat zugesagt, gemeinsam mit Wirtschaft und Bundesländern die Möglichkeiten zu prüfen, die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Rohstoffen zu verbessern.

### Was ist zu tun?

- Die EU-Kommission muss über die Erarbeitung von klarstellenden Leitlinien hinaus eine Anpassung der Natura 2000-Richtlinien vornehmen. Es ist sicherzustellen, dass in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung betreffender Flächen unter gleichrangiger Abwägung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen erfolgt.
- Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie sind dahingehend anzupassen, dass entsprechend des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung auch soziale und ökonomische Belange berücksichtigt werden.
- Die Bundesregierung sollte einen Raumordnungsplan aufstellen, in dem die Kriterien für die Ausweisung von Rohstofflagerstätten, die aus dem Rohstoffgrundsatz des Raumordnungsplans herzuleiten sind, festgeschrieben werden. Ein Bestandteil muss die bedarfsunabhängige Ausweisung von Lagerstätten sein.

## Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen verbessern

### Worum geht es?

Sekundärrohstoffe, gewonnen aus Abfällen, bilden eine wichtige Säule der Rohstoffversorgung der Industrie in Deutschland und Europa. Sie helfen dabei, die Importabhängigkeit von Primärrohstoffen zum Teil beträchtlich zu senken. Auf den Rohstoffmärkten ist es seit 2003 zu drastischen Preisanstiegen gekommen und die Verfügbarkeit von Rohstoffen war nicht immer gesichert. Beides trifft auf Primärrohstoffe wie auf Sekundärrohstoffe zu. Ziel europäischer und nationaler Politik muss es bleiben, die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung mit (Sekundär-) Rohstoffen zu gewährleisten und weiter zu verbessern. Hierzu bedarf es klarer Rechtsgrundlagen für die Verwendung von Sekundärrohstoffen. Außerdem sind bestehende Regeln konsequent anzuwenden, um den illegalen Abfluss von Abfällen und Sekundärrohstoffen aus der EU zu verhindern.

### Wie ist die Bilanz?

Mit der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Novellierung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie wurden die abfallrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung von Sekundärrohstoffen erstmals geregelt und ein wichtiger Beitrag zu deren erhöhter Verfügbarkeit geleistet. Allerdings bestehen erhebliche Vollzugsdefizite bei der Kontrolle von Abfallausfuhren im Rahmen der europäischen Abfallverbringungsverordnung, insbesondere durch die illegale Deklaration von Abfällen als gebrauchsfähige Güter. Die EU-Kommission plant hierzu eine Aufklärungskampagne und will wirksame Verfahren für die Kontrolle von Abfallexporten vorschlagen. Die Bundesregierung hat zugesagt, sich auf europäischer Ebene für das Anliegen der Industrie nach einer verbindlichen Einführung von Leitlinien zur Abgrenzung zwischen Abfällen und gebrauchten Gütern einzusetzen.

### Was ist zu tun?

- Die neue Abfallrahmenrichtlinie ist konsequent auf europäischer und nationaler Ebene umzusetzen.
- Die EU-Kommission sollte bestehende Leitlinien zur Abgrenzung zwischen Abfällen und gebrauchten Produkten bei Elektrogeräten verbindlich machen und für weitere Abfallströme verbindliche Leitlinien erarbeiten.
- Die deutsche Bundesregierung bleibt aufgefordert, zusammen mit den anderen Vertragspartnern der Basler Konvention, die Möglichkeiten für eine verbindliche Einführung von Leitlinien zur Abgrenzung von Abfällen und Produkten zu prüfen.
- Die deutsche Bundesregierung sollte nationale Ausfuhrbehörden personell verstärken und sich gemeinsam mit der EU-Kommission dafür einsetzen, dass auch Ausfuhrbehörden der anderen Mitgliedstaaten verstärkt werden. Gemeinsames Ziel sollte sein, die Zahl der mit Unregelmäßigkeiten behafteten Exporte von Sekundärrohstoffen wirksam einzudämmen.



## **Externe Dimension stärken**

---

Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

---

## Handelsliberalisierung weltweit

---

### Worum geht es?

Der Zugang zu den globalen Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie die weltweite Durchsetzung von freien und transparenten Handelsregeln sind für die exportorientierte deutsche und europäische Industrie von zentraler Bedeutung. Ein erfolgreicher Abschluss der WTO-Verhandlungen über die Doha Development Agenda wäre ein wichtiger Schritt für den freien Welthandel und gegen latenten Protektionismus.

### Wie ist die Bilanz?

Die seit dem Jahr 2001 laufende Doha-Runde hat erste Priorität in der Handelspolitik von EU und Bundesregierung. Aber schon jetzt ist klar, dass aufgrund des »entwicklungspolitischen« Ansatzes erhebliche Abstriche von den ursprünglichen Liberalisierungszielen gemacht werden müssen. Wichtige Themen wie Öffentliches Auftragswesen und Auslandsinvestitionen wurden bereits von der Verhandlungsagenda genommen. Gleichzeitig sollen die Industrieländer weitreichende Zugeständnisse an Entwicklungs- und Schwellenländer machen. Der Abschluss der Verhandlungen wurde für 2005 und zuletzt für Ende 2008 angestrebt. Gegenwärtig ist nicht klar, ob es 2009 zu einer Einigung kommen wird.

### Was ist zu tun?

- Ziel muss ein erfolgreicher Abschluss der laufenden WTO-Runde sein. Damit werden ein wichtiges Signal zur Bekämpfung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise gesetzt, protektionistischen Tendenzen entgegengewirkt sowie Handelsbarrieren dauerhaft abgebaut.
- Erforderlich ist ein ambitioniertes, ausgewogenes und umfassendes Abkommen. Alle Industriebranchen müssen substantiell mehr Marktzugang in die Schwellenländer erhalten. Deshalb müssen die Flexibilitäten der Entwicklungsländer begrenzt, die Antikonzentration Klausel gestärkt und China zu kürzeren Implementationsfristen verpflichtet werden.
- Im Rahmen der Doha-Runde ist durch bestimmte Sektorabkommen zusätzlicher weltweiter Marktzugang zu erzielen (etwa Chemie und Maschinenbau), ohne dass es dafür bei den Modalitäten weitergehende Zugeständnisse auf Kosten der Industrieländer geben darf.
- Alle Beteiligten sind aufgefordert, nach dem Abschluss der Doha-Runde die Welthandelsorganisation zum Beispiel durch effizientere Entscheidungsprozesse, stärkere Schwerpunktsetzung und reguläre Ministerunden zu stärken.
- Im Rahmen von G8, G20 und anderen internationalen Gremien sind protektionistische Reaktionen auf die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzmarktkrise abzuwehren.

## Bilaterale Freihandelsabkommen (FHA)

### Worum geht es?

Bilaterale Freihandelsabkommen (FHA) gewinnen als wichtige Ergänzung zu den Bemühungen zur multilateralen Handelsliberalisierung in der WTO zunehmend an Bedeutung. Da außereuropäische Wettbewerber mit wichtigen Wachstumsmärkten bereits FHA vereinbart haben, sollte die EU ihrerseits FHA-Verhandlungen vorantreiben. Nur so ist Wettbewerbsnachteilen zu begegnen, die beispielsweise dann entstehen, wenn europäischen Unternehmen vergleichsweise hohe Importzölle auferlegt werden, während Wettbewerber, etwa aus USA oder Japan, durch Freihandelsabkommen (FHA) präferenziellen Marktzugang genießen.

### Wie ist die Bilanz?

**Asien:** Im April 2007 wurde die EU-Kommission beauftragt, Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Südkorea, Indien und ASEAN aufzunehmen. Die Verhandlungen mit Südkorea sind am weitesten fortgeschritten, die Verhandlungen mit Indien machen nur langsame Fortschritte. Verhandlungen mit den ASEAN-Ländern scheiterten bislang an politischen Fragen.

**Golfstaaten:** Die Verhandlungen der EU mit den Staaten des Golfkooperationsrates (GCC) sind vergleichsweise weit vorangeschritten, wenngleich auch in 2008 kein Abschluss gelungen ist. Vor allem über die Regelung von Exportzöllen und Double Pricing steht bisher eine Einigung aus.

**Lateinamerika:** Die Verhandlungen mit dem Mercosur sind bislang ohne Durchbruch. Während die Mercosur-Länder im Agrarbereich Erleichterungen in Form von Zollsenkungen und erweiterten EU-Importquoten erwarten, fordert die EU Zugeständnisse bei Industriegütern, im Dienstleistungsbereich und bei öffentlichen Aufträgen. Mit Zentralamerika verhandelt die EU seit etwa einem Jahr und macht gute Fortschritte. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Andenregion verhandelt die EU nun mit Peru, Kolumbien und Ecuador über ein Multiparteienabkommen.

**Ukraine:** Die Verhandlungen verzeichnen einige Fortschritte, jedoch wird das ursprüngliche Ziel, diese in 2009 zu beenden, wohl nicht erreicht. Wichtige Kapitel, wie etwa Zoll oder Streitbeilegungsmechanismen sind noch nicht geöffnet.

### Was ist zu tun?

- Kernziel jeglicher FHA-Verhandlungen sollte »WTO-Plus-Standard« sein. Dazu zählen vollständiger Zollabbau für alle Industriegüter, vollständige Beseitigung nichttarifäre Handelshemmnisse, lückenlos umgesetzter Schutz geistigen Eigentums sowie wirksame Regelungen zur Streitbeilegung.
- Weitere Ziele sollten die Öffnung des internationalen Dienstleistungshandels, die Liberalisierung von Direktinvestitionen, die Sicherung funktionsfähiger handelspolitischer Schutzinstrumente, die weitere Öffnung der Beschaffungsmärkte und die auch für Mittelständler handhabbare Ausgestaltung der Abkommen sein.
- Auf Grundlage eines engen Dialog zwischen Wirtschaft und EU-Kommission/Bundesregierung ist sicherzustellen, dass deutsche Interessen adäquat berücksichtigt sind.

## Kohärenz in Fragen der sozialen Dimension der Globalisierung schaffen

### Worum geht es?

Die Finanzkrise hat der Debatte um die soziale Dimension der Globalisierung neuen Antrieb gegeben. Es geht dabei vor allem um die Frage, welche Auswirkungen die weltweite Wirtschaftskrise auf die Beschäftigung und die soziale Sicherung der Menschen überall auf der Welt hat und welchen Beitrag die EU leisten kann, damit möglichst viele Menschen in reguläre Beschäftigung kommen und sozial abgesichert sind. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Erfüllung der Millennium Development Goals der Vereinten Nationen.

Die EU-Kommission lehnt sich in ihrer außenpolitischen Strategie bei der Sozialpolitik stark an die Decent Work Agenda der ILO an, bei der produktive und frei gewählte Arbeit, Arbeitsrecht, Sozialschutz und sozialer Dialog im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Ebenso wie bei der Lissabon-Strategie ist für die Erreichung dieser Ziele ein globales und kohärentes Vorgehen erforderlich, bei dem wirtschafts-, beschäftigungs-, sozial- und umweltpolitische Ziele miteinander verknüpft werden.

### Was ist die Bilanz?

Mit ihrer Mitteilung »Das europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung« hat die EU-Kommission die richtigen und notwendigen Schritte aufgezeigt, um Europa im globalen Wettbewerb so aufzustellen, dass auch die außenpolitischen Ziele erreicht werden. Dabei setzt sie auf eine stimmige interne Politik, die den Binnenmarkt, ein dynamisches Umfeld für Unternehmen und die Beschäftigungsfähigkeit in den Mittelpunkt stellt. Erst auf dieser Basis wird es der EU nach außen gelingen, ihre Ziele – auch in Hinblick auf die soziale Entwicklung – zu erreichen. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wie der ILO oder UNDP, zur Erreichung einer in sich stimmigen Politik zur sozialen Entwicklung sinnvoll und notwendig, und sollte vertieft werden.

### Was ist zu tun?

- Bei der Debatte um die soziale Dimension der Globalisierung ist das Konzept der menschenwürdigen Arbeit so offen zu halten, dass sich bei seiner Umsetzung die Vielfalt der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in der Welt berücksichtigen lässt.
- Die von der EU-Kommission selbst erklärten Voraussetzungen für Europas erfolgreiche Positionierung in einer globalen Wirtschaft sollten weiter energisch voran getrieben werden, gerade im Lichte der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dazu gehört die optimale Nutzung des Binnenmarktes, eine arbeitsmarktorientierte Migrationspolitik, eine nachhaltige Energiepolitik, die Sicherung der Finanzstabilität und ein offenes globales Handelssystem.
- Das Ziel der EU-Politik sollte darin liegen, dass offene Märkte zu Investitionen und Beschäftigungsaufbau in den ärmeren Regionen der Welt führen. Damit wird die soziale Dimension der Globalisierung am besten befördert.

## Beziehungen EU-Asien

### Worum geht es?

Wachstumsstarke und bevölkerungsreiche Länder wie China und Indien erhöhen die wirtschaftliche Bedeutung Asiens. Die wirtschaftlichen Turbulenzen, die Ende 2008 auch die asiatischen Länder erfassten, trüben die Wachstumsaussichten nur mittelfristig: hoher Investitionsbedarf (Bauboom, Ausbau der Verkehrs- und Energieinfrastruktur), eine wachsende kaufkräftige und konsumfreudige Mittelschicht sowie die zunehmende Notwendigkeit, in den lokalen Unternehmen der Schwellenländer das Prinzip der Nachhaltigkeit zu verankern, bieten ein großes Marktpotenzial für europäische Unternehmen. Die asiatischen Länder spannen ein umfassendes Netz an Freihandelsabkommen (FHA), um den Handel mit Partnern weltweit zu fördern. Die EU muss die asiatischen Staaten verstärkt in den Klimaschutz einbinden.

### Wie ist die Bilanz?

Den Handels- und Investitionsbeziehungen mit Asien werden zunehmend Priorität eingeräumt: Bereits aufgenommen beziehungsweise kurz vor Abschluss stehen die Freihandelsverhandlungen mit Indien und Südkorea. Die ASEAN-Länder sollen folgen. In China sind die Rahmenbedingungen für einen innovationsfreundlichen Standort durch den Schutz geistigen Eigentums und freiwilligen Technologietransfer noch deutlich zu verbessern. Mit Hochtechnologieländern wie Japan, Korea oder Singapur ist die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung ausbaufähig.

### Was ist zu tun?

- Ausbau des Dialogs auf Augenhöhe mit allen asiatischen Ländern.
- Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse in Asien, Berücksichtigung aller Industrie-Interessen beim Abschluss der FTA-Verhandlungen mit Südkorea, Hinwirken auf regulatorische Konvergenz (Normen und Standards).
- Gleichberechtigter Marktzugang für deutsche Investoren, insbesondere Öffnung von Branchen, in denen ausländische Investoren nur limitierten Zugang haben. Dazu gehört auch Gleichbehandlung von EU-Tochterfirmen in Asien bei lokalen öffentlichen Ausschreibungen.
- Ausbau der internationalen Verantwortungsgemeinschaft zu Nachhaltigkeit, insbesondere Einbindung zentraler Akteure wie China und Indien mit Blick etwa auf Klimaschutz, offene Rohstoffmärkte, Schutz geistigen Eigentums, »Heiligendamm-Prozess«.
- Keine Unterscheidung der asiatischen Partnerländer in solche, die europäische Werte teilen (etwa Japan, Indien) und solche, denen Wertedefizite unterstellt werden (etwa China).
- Ausbau der Innovations-Kooperation mit Hightechländern wie Japan, Singapur, Taiwan und Südkorea.

## Beziehungen EU-Russland

---

### Worum geht es?

Ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen EU und Russland soll das alte, im Jahr 2007 ausgelaufene aber stillschweigend weiter befolgte PKA ersetzen. Wichtigste Ziele der Wirtschaft sind der Abbau von Hemmnissen bei Handel und Investitionen sowie die Einrichtung einer Freihandelszone zwischen EU und Russland. Auch das Thema Energiesicherheit spielt eine wichtige Rolle.

### Wie ist die Bilanz?

Am 26. Mai 2008 einigten sich die EU-Außenminister nach langem Streit auf ein Verhandlungsmandat für die EU-Kommission für ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland. Die Verhandlungen wurden im Juni 2008 begonnen, aber aufgrund des Georgien-Konflikts zeitweise ausgesetzt. Die russische Seite wünscht ein kurzes Dokument, über das schnell Einigung erzielt werden kann. Sektorale Abkommen könnten folgen.

### Was ist zu tun?

- Russland braucht zur Modernisierung seiner Wirtschaft Know-how und Technik aus der EU. Zudem ist es auf Einnahmen aus dem Rohstoffhandel angewiesen. Ein PKA könnte für EU und Deutschland die Energieversorgung und weitere Exportbeziehungen verstetigen.
- Ein Beitritt Russlands zur WTO ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Hoffnungen ruhen auf dem PKA, das schnelle Wirtschaftserleichterungen ermöglichen könnte. Ein Abschluss im Jahr 2009 wäre ein wichtiges Signal. Das große Ziel sollte die Schaffung einer russisch-europäischen Freihandelszone bleiben.
- Kurzfristig notwendig sind vor allem eine Harmonisierung der Zollgesetzgebung und von Zertifizierungsstandards. Doppelzertifizierungen und Doppelbesteuerungen sind zu vermeiden.
- Die Abschaffung oder radikale Vereinfachung des Visa-Regimes zwischen Russland und dem Schengenraum könnte den Wirtschaftsbeziehungen neue Dynamik geben. Die russischen Vorschläge zur Abschaffung von Visa sollten konstruktiv aufgegriffen werden.

## Beziehungen EU-USA/Transatlantische Wirtschaftsintegration

### Worum geht es?

Der Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse ist ein langjähriges Anliegen der deutschen Wirtschaft, die sich im Rahmen des Transatlantischen Wirtschaftsrates (TEC) für eine schnelle Umsetzung der EU-US Rahmenvereinbarung einsetzt. Ziel ist die Schaffung eines barrierefreien transatlantischen Marktes.

### Wie ist die Bilanz?

Der TEC hat mit bisher drei Treffen Wegweisendes zur Umsetzung der transatlantischen Rahmenvereinbarung geleistet. Für die deutsche Wirtschaft wurden Fortschritte in wichtigen Bereichen erzielt wie etwa die gegenseitige Anerkennung der Rechnungslegungsstandards (IFRS und US-GAAP), der Fahrplan zur gegenseitigen Anerkennung der Zollsicherheitsprogramme (AEO- und C-TPAT) im Jahr 2009, die Fortschritte bei der Harmonisierung des Patentrechts, die Annahme einer gemeinsamen Erklärung zum Abbau von Investitionsbarrieren im transatlantischen Markt und Fortschritte beim Import von EU-Elektrogeräten in die USA. Der TEC verständigte sich darauf, dass die Themen Energie und Klima auf die Agenda kommen sollen. Die auf dem EU-USA Gipfel 2007 beschlossene Rahmenvereinbarung und die Ergebnisse der drei Treffen des TEC sind wichtige Schritte in die richtige Richtung eines barrierefreien transatlantischen Marktes. Der TEC ist inzwischen eine wichtige Institution in den transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen.

### Was ist zu tun?

- Handel und Sicherheit (100% Scanning), stärkere Zusammenarbeit im Bereich Energie und Klima (insbesondere Energieeffizienz und Emissionshandel), Schutz des Geistigen Eigentums (IPR), Anerkennung Supplier's Declaration of Conformity (SDoC) durch die USA sind als prioritäre Themen zu platzieren.
- Die Politik auf beiden Seiten des Atlantiks ist gefordert, politisches Momentum zu erhalten. Die neue US-Administration und die neue EU-Kommission in 2009 müssen sich dem TEC-Prozess weiter verpflichtet fühlen. Dazu ist ein hochrangiges Mitglied der neuen US-Administration und der EU-Kommission für den Vorsitz im TEC zu nominieren.
- Die Bundesregierung ist aufgefordert, den transatlantischen Prozess weiterhin aktiv zu begleiten und auf die neue US-Administration sowie die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft entsprechend einzuwirken.
- Um die Initiative langfristig zum Erfolg zu führen, ist der TEC auch auf die Unterstützung der Parlamente angewiesen. Angestrebt ist eine stärkere Einbindung des EU-Parlaments und des US Kongresses.

## Beziehungen EU-Mercosur

---

### Worum geht es?

Der Mercosur zählt, mit Brasilien an der Spitze, zu den aufstrebenden Wirtschaftsregionen der Welt. Im Binnenmarkt erwirtschaften rund 270 Millionen Menschen etwa 2,3 Billionen US-Dollar. Seit Ende 1999 verhandelt die EU mit der südamerikanischen Wirtschaftsgemeinschaft über ein Assoziationsabkommen, das auch ein umfassendes Freihandelsabkommen enthalten soll. Im Herbst 2004 wurden die Verhandlungen aufgrund fehlender Einigung bei zentralen Feldern der Handelsbeziehungen unterbrochen. Während die Mercosur-Länder der EU Agrarprotektionismus vorwerfen und Erleichterungen in Form von Zollsenkungen und erweiterten EU-Importquoten erwarten, fordert die EU Zugeständnisse bei Industriegütern, im Dienstleistungsbereich und bei öffentlichen Aufträgen.

### Wie ist die Bilanz?

Seit Abbruch der Verhandlungen zwischen Mercosur und EU im Herbst 2004 wurden Gespräche auf technischer Ebene geführt, bislang ohne erkennbare Fortschritte. Die stockende Doha-Runde der WTO behindert die Fortführung der Verhandlungen zusätzlich. Noch dazu erschweren Spannungen innerhalb des Mercosur eine einheitliche Position des Wirtschaftsraumes.

### Was ist zu tun?

- Die Verhandlungen zwischen Mercosur und EU sind zügig wieder aufzunehmen. Konkrete Fortschritte sind unabhängig vom Stand der Doha-Runde der WTO zu erreichen.
- Neben dem Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse für europäische Industrieprodukte ist in den Mercosur-Ländern insbesondere der Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu öffnen.
- Unabhängig vom Verlauf der Verhandlungen ist zügig ein für beide Seiten nachvollziehbarer Aktionsplan zu entwickeln, der auf mehr Transparenz, Vorhersehbarkeit und Vereinfachung der Handelsbeziehungen zielt.
- Die von EU und Brasilien im Dezember 2008 bekräftigte strategische Partnerschaft ist kein Ersatz für ein Abkommen. Die Partnerschaft sollte vielmehr einen Beitrag leisten, Verhandlungen doch noch zum Erfolg zu führen.

## Europäische Nachbarschaft: Beziehungen EU-Mittelmeerraum

### Worum geht es?

Auf einem Gipfeltreffen für den Mittelmeerraum im Juni 2008 wurde beschlossen, die Partnerschaft »Barcelona-Prozess: Union für das Mittelmeer« zu entwickeln. Die neue Partnerschaft, inzwischen offiziell nur noch »Union für das Mittelmeer« (UfM), soll dem seit 1995 bestehenden Barcelona-Prozess neue Impulse geben. Beteiligt sind die 27 EU-Staaten, 15 südliche Mittelmeeranrainer sowie Mauretanien und Jordanien. Neben dem Ziel der Schaffung einer Freihandelszone sind konkrete Projekte wie z.B. der Ausbau der Solarenergie und der Infrastruktur in den südlichen Partnerländern vorgesehen.

### Wie ist die Bilanz?

Im November 2008 wurden politische Leitlinien und erste institutionelle Festlegungen zur Partnerschaft getroffen. Es gibt eine Ko-Präsidentschaft eines nördlichen mit einem südlichen Partner. Das Generalsekretariat, der operative Arm der »UfM«, hat seinen Sitz in Barcelona und wird einen Generalsekretär und fünf Stellvertreter umfassen. Personalentscheidungen stehen noch aus. Die Arabische Liga darf als Gast an allen Treffen teilnehmen, erhält jedoch kein Stimmrecht. Konkrete Projektvorhaben sind bereits in der Gipfelerklärung vom Juni 2008 angekündigt. Nach wie vor unklar sind konkrete Umsetzung und Finanzierung.

### Was ist zu tun?

- Für den Erfolg der »UfM« sind effiziente Governance und nüchterne Mittelallokation unabdingbar. Eine klare Aufgabenteilung zwischen Generalsekretariat und den »Senior Officials« als zentralen Entscheidungsträgern muss gewährleistet sein. Im Generalsekretariat sollten zeitnah alle Personalentscheidungen getroffen und volle Arbeitsfähigkeit erreicht werden.
- Die Privatwirtschaft ist frühzeitig und umfassend in Initiativen und Projekte einzubinden. Wirtschaftsrelevante Vorhaben sollten von Planung bis Ausschreibung transparent kommuniziert werden, um interessierten Unternehmen eine entsprechende Beteiligung zu ermöglichen.
- Die Modalitäten der Projektfinanzierung bedürfen baldiger Präzisierung.
- Die Mittelmeerregion bietet großes wirtschaftliches Potenzial. Trotz des primär projektorientierten Ansatzes, sollte die »UfM« auch auf eine Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen sowie intra- und interregionaler Integration zielen.

## Europäische Nachbarschaft: Östliche Dimension

---

### Worum geht es?

Die europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) soll Trennlinien zwischen der EU – inklusive Beitritts- und Kandidatenstaaten – und den Nachbarländern im Osten und Süden vorbeugen und den Handel über die EU-Außengrenzen hinweg erleichtern. Mit der ENP ist ausdrücklich kein Automatismus zu einem EU-Beitritt verbunden.

### Wie ist die Bilanz?

Für die ENP bleibt es sinnvoll, einen Strategierahmen vorzugeben, bei der Umsetzung jedoch den jeweiligen nationalen Besonderheiten Rechnung zu tragen sowie die Kontakte der begünstigten Länder untereinander zu fördern. Positiv zu bewerten sind Bestrebungen, einen Schwerpunkt auf umwelt-, klima- und energiepolitische Kooperation zu legen.

Durch die »Union für das Mittelmeer« und der vorgesehenen »Östlichen Partnerschaft« erhält die ENP neue, regionale Impulse. So sind für die Zusammenarbeit mit Ländern der ehemaligen Sowjetunion (Belarus, Ukraine, Moldau, Georgien, Aserbaidschan, Armenien) sechs Leuchtturmprojekte geplant. Diese reichen von der Verbesserung der Grenzkontrollen und des Katastrophenschutzes über Förderprogramme für KMU bis hin zu einer koordinierten Energiepolitik. Dazu soll der Förderrahmen von 450 Millionen auf 785 Millionen Euro im Jahr 2013 aufgestockt werden.

### Was ist zu tun?

- Bruch- und Trennlinien zwischen ENP-Zielländern der ehemaligen Sowjetunion und Russland gilt es zu vermeiden.
- Erforderlich ist die Implementierung von Freihandelszonen der EU mit ihren Anrainerstaaten sowie Erleichterungen bis hin zur völligen Abschaffung der Visa-Pflicht. Beide Punkte werden etwa mit der Ukraine seit September 2008 zu Recht im Rahmen des Assoziierungsabkommens verhandelt.
- Die EU sollte den begünstigten Ländern klare Anreize für Strukturreformen, inklusive der Verbesserung von Verwaltungsstrukturen und der Deregulierung und Privatisierung der Wirtschaft, geben.
- Die Sicherung der europäischen Energieversorgung und die Modernisierung entsprechender Leistungssysteme sind voranzutreiben. Hier kommt den Transitstaaten Belarus, Ukraine und Georgien, sowie Aserbaidschan als Lieferland besondere Bedeutung zu.

## EU-Entwicklungspolitik

### Worum geht es?

Zusammengenommen sind EU-Kommission und EU-27 der mit Abstand größte Geber von Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA). Mit US\$ 62 Mrd. (2007) leisten sie rd. 60 % der weltweiten ODA. Im Rahmen des ODA-Stufenplans haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf weitere substantielle Steigerungen verpflichtet. Bis 2015 soll eine ODA-Quote von 0,7 % des gemeinschaftlichen Bruttonationaleinkommens erreicht werden.

### Wie ist die Bilanz?

Trotz ernsthafter Reformbemühungen sind die Entwicklungspolitiken von EU-Kommission und Mitgliedstaaten noch wenig aufeinander abgestimmt. Bei Maßnahmen der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit sind die Möglichkeiten von Public Private Partnerships (PPP) erst ansatzweise erschlossen.

### Was ist zu tun?

- Partnerländer sind bei der Schaffung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen stärker zu unterstützen. Auch unter Entwicklungsaspekten muss die Senkung von Transaktionskosten unternehmerischer Initiativen zu einer zentralen Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit werden. Insbesondere in Bereichen, die von vitaler Bedeutung für die Wirtschaft sind, muss »Good Governance« hinreichend erkennbar sein. Investitions- und Handelshemmnisse sind grenzüberschreitend abzubauen; regionale Integrationsprozesse aktiv zu fördern.
- Investitionen in entwicklungsrelevante Infrastruktur sollten in gleichberechtigter Kooperation von Wirtschaft und staatlichen Akteuren erfolgen. Hierzu sind bestehende PPP-Ansätze und Instrumentarien auszubauen und innovative Kofinanzierungsformen etwa bei Energieversorgung, Transport, Kommunikation, Gesundheit, Bildung, Klimaschutz oder Energieeffizienz zu fördern.
- Unternehmen müssen fairen Zugang zu entwicklungsfinanzierten Aufträgen erhalten. Ausschreibungsverfahren sind transparent und möglichst einheitlich zu gestalten – auch in Partnerländern.
- Qualitative Aspekte (etwa Kosten über gesamten Lebenszyklus, Tauglichkeit der angebotenen technischen Lösung, betriebliche Verantwortung und Machbarkeit) sowie der Nachweis von technischen Fähigkeiten und finanzieller Bonität sind für alle Anbieter in einem einheitlichen Präqualifikationsverfahren zu berücksichtigen.
- Der Dialog zwischen Politik und Wirtschaft muss verstetigt und intensiviert werden; etwa durch regelmäßige hochrangige Treffen und gemeinsame Arbeitsgruppen.

## Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen (Industrie, Dienstleistungen, Finanzwirtschaft, Handwerk etc.) in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik gegenüber Politik, Gewerkschaften und der Öffentlichkeit. Sie ist Stimme der Wirtschaft und Dienstleister ihrer Mitglieder mit einem umfassenden Serviceangebot. Sie entwickelt auf nationaler und internationaler Ebene tragfähige, nachhaltige Konzepte und informiert und berät ihre Mitglieder aktuell und kompetent.

Die BDA vertritt die Interessen von 1 Million Betrieben, die 20 Millionen Arbeitnehmer beschäftigen und der BDA durch ihre freiwillige Mitgliedschaft in 6 500 Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 56 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert. Die Verbände gliedern sich regional und branchenbezogen.

*Internet: [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de),  
E-Mail: [europa@arbeitgeber.de](mailto:europa@arbeitgeber.de)*

## Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Der BDI ist der Spitzenverband der Industrieunternehmen und der industrienahen Dienstleister in Deutschland. Seine Mitglieder sind 36 Branchenverbände und Verbandsgruppen. Die Mitgliedschaft im BDI ist freiwillig. Der BDI wirbt für eine klare ordnungspolitische Ausrichtung der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik. Gegen die Tendenz zur Ausweitung staatlicher Tätigkeit setzen wir auf Freiheit und Eigenverantwortung. Das Leitbild ist die soziale Marktwirtschaft.

Auf nationaler Ebene ist der BDI die Stimme der deutschen Industrie gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag, dem Bundesrat, den Parteien und auch der Gesellschaft. International vertritt er die deutschen Industrieinteressen gegenüber allen Organen der EU (Schwerpunkt EU-Kommission und Europäisches Parlament) und bei allen internationalen Organisationen wie der WTO, OECD, Weltbank, den Vereinten Nationen und dem IWF.

*Internet: [www.bdi.eu](http://www.bdi.eu),  
E-Mail: [europapolitik@bdi.eu](mailto:europapolitik@bdi.eu)*





# Impressum

---

ISSN 0407-8977

Stand: März 2009

BDI-Drucksache Nr.: 423

BDA-Drucksache Nr.: IX/025/09

## Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Breite Straße 29

D-10178 Berlin

Telefon: +49 30 2028-0

*www.bdi.eu*

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Breite Straße 29

D-10178 Berlin

Telefon: +49 30 2033-0

*www.arbeitgeber.de*

## Verlag

Industrie-Förderung Gesellschaft mbH

## Redaktion

BDI – Abteilung Europapolitik

BDA

Abteilung Europäische Union

und Internationale Sozialpolitik

## Redaktionsschluss

4. März 2009

## Fotos

EU-Kommission

*www.photocase.de* (akileb, mpmedia)

## Gestaltungskonzept

Factor Design

## Druck:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

*www.druckcenter.de*

